

DMG MORI

AKTIENGESELLSCHAFT

AUTOMATISIERUNG

MITARBEITER

DIGITALISIERUNG

DMQP

NACHHALTIGKEIT

DMG MORI

dynamic excellence

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2020
DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

COVER// Das Titelmotiv zeigt Izabela Spizak, Geschäftsführerin von FAMOT (Polen), in der hochmodernen XXL-Fertigungshalle unseres wichtigen Produktions- und Zulieferwerkes.



**LAGEBERICHT FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2020 DER
DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT**

02 – 14	Grundlagen der Gesellschaft
02	Strategie und Steuerungssystem
03	Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB [↗]
06	Vergütungsbericht
13	Forschung und Entwicklung
14 – 17	Wirtschaftsbericht
14	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
14	Entwicklung der Werkzeugmaschinen-Industrie
15	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
17	Mitarbeiter
17	Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsjahr 2020
17 – 21	Chancen- und Risikobericht
21 – 22	Prognosebericht
22	Gesamtaussage des Vorstands zur künftigen Geschäftsentwicklung 2021

**ANHANG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2020 DER
DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT**

23 – 33	Anhang
23	A. Allgemeine Angaben
23	B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
25	C. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz
30	D. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
32	E. Sonstige Angaben
33	F. Organe der Gesellschaft
34 – 37	Anteilsbesitzliste
38	Gewinn- und Verlustrechnung
39	Bilanz zum 31. Dezember 2020
40 – 41	Entwicklung des Anlagevermögens
42	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)
43 – 47	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
48	Finanzkalender

[↗] inhaltlich nicht geprüfte Lageberichtsangaben

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Grundlagen der Gesellschaft

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und die von ihr i.S.d. § 17 AktG abhängigen Unternehmen bilden den DMG MORI-Konzern (nachfolgend DMG MORI). Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist das Mutterunternehmen. Sie hat die Funktion einer geschäftsführenden Holding (Leitungs- und Dienstleistungs- sowie Beteiligungsfunktion). Bei den ausgewiesenen Umsatzerlösen des Mutterunternehmens handelt es sich im Wesentlichen um Erträge, die aus der Ausübung der Holding- und Dienstleistungsfunktionen für die Tochtergesellschaften sowie aus Mieteinnahmen resultieren.

Oberste Muttergesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara, Japan.

Die Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unterscheidet sich in ihrer Höhe und Struktur von der des Konzerns. Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen mit zwei inländischen Tochtergesellschaften und den aus den Holdingfunktionen resultierenden Aufwendungen und Erträgen.

Der vorliegende Lagebericht betrifft ausschließlich die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als Muttergesellschaft. Eine umfassende Darstellung des DMG MORI-Konzerns findet sich in unserem Geschäftsbericht 2020 und dem darin enthaltenen Konzernlagebericht und Konzernabschluss, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt wurde. Der Konzerngeschäftsbericht ist im Internet unter [→ de.dmgmori-ag.com/investor-relations](https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations) veröffentlicht.

Strategie und Steuerungssysteme

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit ihrem Headquarter in Bielefeld steuert den Konzern zentral und funktionsübergreifend als Managementholding; sie umfasst alle bereichsübergreifenden Schlüsselfunktionen des Konzerns.

Die globale Fertigungsindustrie sieht sich einem tiefgreifenden Wandel und den Auswirkungen der Corona-Pandemie gegenüber. Die durch geopolitische Unsicherheiten und Handelskonflikte ohnehin herausfordernde Wirtschaftslage verschlechterte sich infolge der Pandemie. Gleichzeitig beschleunigt die durch Corona hervorgerufene „neue Normalität“ die Automatisierung

und Digitalisierung der Fertigung. Zudem werden Werkzeugmaschinen technisch zunehmend komplexer und ihr Funktionsumfang wächst kontinuierlich, während sich die Innovationszyklen weiter verkürzen. Neue Wettbewerber aus anderen Branchen und Regionen sowie alternative Herstellungsverfahren, wie Additive Manufacturing drängen in den Markt.

Die kundenseitigen Anforderungen an die Produktion von morgen verlangen nach durchgängigen Komplettlösungen – inklusive Maschine, Automation, Software, Prozess, Peripherie und Service. Dies führt zu einem innovationsgetriebenen und hochdynamischen Marktumfeld und erfordert teils grundlegend neue Geschäftsmodelle.

DMG MORI begegnet den geänderten Marktanforderungen und dem technologischen Wandel aktiv und mit Innovationen, um die heutige Marktposition als ein weltweit führender Anbieter von ganzheitlichen und nachhaltigen Technologielösungen für die Fertigungsindustrie weiter auszubauen. Unser Ziel: für unsere Kunden als stabiler und nachhaltiger Partner optimal abgestimmte, durchgängige Technologielösungen anbieten. Mit unserem ganzheitlichen Portfolio an zukunftsweisenden Werkzeugmaschinen, Automatisierungs- und Digitalisierungslösungen sowie unseren DMG MORI Qualified Products (DMQP) wollen wir für unsere Kunden weltweit die Nummer 1 sein: von der Entwicklung über die Produktion bis hin zum weltweiten Vertrieb und Service. Dazu entwickeln wir uns konsequent weiter vom Maschinenbauer zum ganzheitlichen Lösungsanbieter im Fertigungsumfeld. Unsere Mission: „Wir stärken unsere Kunden – in Fertigung und Digitalisierung“.

Der Vorstand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT steuert den Konzern mittels einer fest definierten Organisations- und Führungsstruktur sowie operativen Zielen, deren Erreichung durch festgelegte Kennzahlen überwacht wird. Mithilfe unseres unternehmensinternen Controlling- und Steuerungssystems sowie unseres regelmäßigen Berichtswesens überwachen und steuern wir die Zielerreichung der Kennzahlen und den effizienten Einsatz unseres Kapitals.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über wesentliche Finanz- und Steuerungskennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. [→ A.01]

A.01 | FINANZ- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)

	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020
Umsatz	16,1 MIO €	rund 13,0 MIO €	12,2 MIO €
EBIT	-27,4 MIO €	rund -38,0 MIO €	-14,2 MIO €
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1,9 MIO €	rund 2,0 MIO €	0,6 MIO €
Mitarbeiterzahl (Jahresdurchschnitt)	86	ungefähr konstant	87

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat das Geschäftsjahr 2020 erfolgreich abgeschlossen. Der Umsatz lag durch Anpassungen der verrechneten Umlage an die Tochtergesellschaften leicht unter dem Planwert. Das EBIT übertraf die Prognose im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen aufgrund eines Ertrags aus einem Anteilsverkauf sowie von nicht geplanten Währungsgewinnen und Kosteneinsparungen. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und insbesondere Sachanlagen lagen aufgrund von Einsparungen unter den Planwerten. Die Mitarbeiterzahl erhöhte sich leicht im Vergleich zum Vorjahr.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB

↗ inhaltlich nicht geprüfte Lageberichtsangabe

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT handeln stets im Sinne guter Corporate Governance und berichten in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance von DMG MORI. Dies spiegelt sich in einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle wider. Gute Corporate Governance ist auf allen Konzernebenen ein wesentliches Element des strategischen Denkens und Handelns.

Im November 2020 gaben Vorstand und Aufsichtsrat eine Entsprechenserklärung ab, die die Einhaltung aller Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 seit deren Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger am 20. März 2020 mit folgender Ausnahme bestätigt:

- › Die Vorstandsvergütung soll gemäß G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Die Empfehlung setzt DMG MORI nicht um, sondern hat die langfristige Vergütungskomponente des Vorstands auf Kennzahlen gestützt, die für den langfristigen Unternehmenserfolg aus Sicht des Aufsichtsrates von wesentlicher Bedeutung sind.

Eine aktienbasierte Vergütung ist bei DMG MORI nicht angezeigt, da die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 2. Juni 2016 ein abhängiges Unternehmen ist, dessen Aktionären im Rahmen des Abschlusses des

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages Ausgleich und Abfindung zugesagt wurden. Die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft ist damit nicht maßgeblich von den Leistungen des Vorstandes geprägt und damit auch kein angemessenes Mittel zur Bemessung der langfristigen Vorstandsvergütung bei DMG MORI.

Vorstand und Aufsichtsrat bestätigen ebenfalls, den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ auch künftig gemäß der Entsprechenserklärung 2020 zu folgen.

Die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllt DMG MORI bis auf zwei Ausnahmen, die die Hauptversammlung betreffen: Aus Organisations- und Kostengründen verzichten wir bei der Durchführung einer Präsenz-Hauptversammlung auf die Internetübertragung sowie Erreichbarkeit der Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre während der Hauptversammlung.

Die aktuelle Entsprechenserklärung und der Corporate Governance-Bericht sind – ebenso wie die Entsprechenserklärung der Vorjahre – auf unserer Website dauerhaft zugänglich. → de.dmgmori-ag.com/corporate-communications/corporate-governance/

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben der Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung durch den Abschlussprüfer nach §§ 289f Abs. 2 und 5, 315d HGB darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Im Konzern bestehen D&O-Versicherungen (Managerhaftpflichtversicherungen) und Rechtsschutzversicherungen für Aufsichtsräte, alle Vorstände und Geschäftsführer. Die D&O-Versicherung enthält den im Kodex bzw. in den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Selbstbehalt.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Ausschüssen

Verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken

Zu einer guten Corporate Governance gehört für uns ein umfassendes systematisches Management von Chancen und Risiken im Rahmen der Unternehmensführung. Das Chancen- und Risikomanagementsystem der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in die bestehenden Chancen- und Risikomanagementsysteme des Konzerns integriert.

Innerhalb des Chancenmanagementsystems des DMG MORI-Konzerns richten wir unser Augenmerk insbesondere auf wesentliche Einzelchancen, gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen sowie unternehmensstrategische und leistungswirtschaftliche Chancen.

Unser konzernweites Risikomanagementsystem beinhaltet das Risikofrüherkennungssystem, das interne Kontrollsystem (IKS) nach deutschen und japanischen gesetzlichen Vorgaben und das zentrale Versicherungsmanagement.

Mit unserem konzernweiten Risikofrüherkennungssystem erfassen und steuern wir zukunftsorientiert Risiken der künftigen Entwicklung. Es handelt sich bei den erfassten, bewerteten und gesteuerten Risiken um Sachverhalte, deren inhärentes Risikopotential durch gegebene Umweltzustände vorgegeben ist und die angemessen erfasst, bewertet und gesteuert werden.

Unser Risikofrüherkennungssystem besteht aus fünf wesentlichen Elementen:

- > dem unternehmensspezifischen Handbuch des Risikomanagements,
- > dem zentralen Risikomanagementbeauftragten auf der Ebene der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT,
- > lokalen Risikomanagementbeauftragten in jeder Konzerngesellschaft,
- > bereichsspezifischen Risikoerfassungen mit Bewertung und Priorisierung von Einzelrisiken
- > und dem Risikoberichtswesen auf der Ebene des Konzerns und der Einzelgesellschaften mit einer zugehörigen Adhoc-Berichterstattung über wesentliche Risiken.

Das Risikofrüherkennungssystem im DMG MORI-Konzern ist so strukturiert, dass wesentliche Risiken konzernweit systematisch identifiziert, bewertet, aggregiert, überwacht und gemeldet werden.

Die Risiken der einzelnen Unternehmensbereiche werden dabei jeweils nach vorgegebenen Risikofeldern regelmäßig identifiziert. Ermittelte Risikopotenziale werden mit quantitativen Messgrößen analysiert und bewertet; dabei werden auch Maßnahmen zur Risikoreduktion berücksichtigt. Bestandsgefährdende Risiken werden unverzüglich außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung gemeldet.

Um die Gesamtrisikolage des Konzerns darstellen zu können, werden die einzelnen lokalen und zentralen Risiken sowie die Konzerneffekte ermittelt und aggregiert. Der kumulierte Erwartungswert aus den identifizierten und bewerteten Risiken für den Konzern wird dem bestehenden Konzerneigenkapital gegenübergestellt und somit die Risikotragfähigkeit ermittelt. Diese stellt eine wesentliche Risikosteuerungsgröße dar.

Vorstand und Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Abständen über die sich daraus ergebende aktuelle Gesamtrisikolage des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche informiert. Sie erörtern umfassend die Ursachen der aktuellen Risikolage und die dementsprechend ergriffenen Maßnahmen.

Das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern geprüft, im Konzern kontinuierlich weiterentwickelt und entsprechend der sich wandelnden Rahmenbedingungen laufend angepasst.

Das bestehende interne Kontrollsystem (IKS) des DMG MORI-Konzerns dient der Risikominderung oder -eliminierung von steuerbaren Risiken in den Geschäftsprozessen im Tagesgeschäft. Aufbauend auf einer jährlich aktualisierten Analyse und Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse werden die steuerbaren Risiken erfasst und durch Ausgestaltungen der Aufbau- und Ablauforganisation und geeignete Kontrollaktivitäten eliminiert oder auf ein angemessenes Niveau reduziert. Dies wird durch die vorhandenen internen Richtlinien und Anweisungen als Teil des IKS unterstützt. Auf der Grundlage eines jährlichen Management Testings wird die Wirksamkeit des IKS beurteilt. Über die Ergebnisse wird an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Das IKS der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist sowohl entsprechend den deutschen aktienrechtlichen Vorgaben als auch nach den relevanten Vorgaben des „Japanese Financial Instruments and Exchange Act“ (J-SOX/Naibutousei) ausgestaltet.

Als weiteren Teil des Risikomanagements hat der DMG MORI Konzern ein zentrales Versicherungsmanagement, das wirtschaftlich angemessen versicherbare Risiken in enger Abstimmung mit der DMG MORI COMPANY LIMITED konzernweit strategisch festlegt und absichert.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und informiert ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung sowie der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen des Konzerns werden erläutert und begründet. Der Vorstand leitet dem Finanz- und Prüfungsausschuss die Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen zu und erörtert diese mit dem Finanz- und Prüfungsausschuss vor ihrer Veröffentlichung. Die Satzung und die Geschäftsordnung sehen für eine Vielzahl von Geschäftsvorgängen für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats vor. Die Vergütung sowohl der Aufsichtsratsmitglieder als auch der Vorstandsmitglieder wird im Vergütungsbericht dargestellt.

Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 22. September 2015 folgende Selbstverpflichtung gemäß Ziff. C.1 DCGK beschlossen:

- › Beibehaltung der Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern der Anteilseignerseite mit Erfahrungen in der Führung oder Kontrolle von international tätigen Unternehmen im bisherigen Umfang;
- › Berücksichtigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus bedeutenden Bereichen von DMG MORI auf Arbeitnehmerseite;
- › Berücksichtigung von Kenntnissen über DMG MORI und von für DMG MORI besonders wichtigen Märkten sowie von technischen Zusammenhängen und im Management von Technologien;
- › Berücksichtigung besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und Compliance-Prozessen;
- › Zumindest je zwei männliche und zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder für je die Anteilseignerseite und die Seite der Arbeitnehmervertreter;
- › Unabhängigkeit von zumindest 50% der Aufsichtsratsmitglieder;
- › Vermeidung von Interessenkonflikten;
- › Einhaltung einer Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl des Aufsichtsratsmitglieds; Höchstgrenze von fünf Amtsperioden;
- › Wahlvorschläge für die zukünftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen sich auch zukünftig insbesondere am Wohl des Unternehmens orientieren, hierbei jedoch die vorgenannten Ziele beachten.

Mit der Neuwahl des Aufsichtsrats im Mai 2018 wurde die Selbstverpflichtung bzgl. der Geschlechterquote im Geschäftsjahr 2020 erneut erfüllt. Auch die Selbstverpflichtung zur Unabhängigkeit von mindestens 50% der Aufsichtsratsmitglieder wurde wiederum eingehalten.

Diversity

Die bei DMG MORI gelebte Diversity-Kultur ermöglicht unseren Mitarbeitern beispielsweise, internationale Konzernprojekte zu begleiten. Dieser kulturelle Austausch fördert die Vielfalt in der Belegschaft und steigert die Leistungsfähigkeit. Bei DMG MORI werden alle Mitarbeiter und Bewerber unabhängig von Nationalität oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder körperlicher Beeinträchtigung wertgeschätzt. Diese Chancengleichheit drückt der Vorstand durch den DMG MORI Verhaltenskodex aus.

Gesetzliche Vorgaben zu Geschlechterquoten

Unter Berücksichtigung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat am 30. November 2017 beschlossen, dass bei der Besetzung des Vorstands der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT bis zum 30. Juni 2022 ein Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder in Höhe von 20% erreicht werden soll.

Aufgrund flacher Hierarchien gibt es in der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands. Als Zielgröße für diese Führungsebene wurde vom Vorstand am 18. Oktober 2017 ein Frauenanteil von 10% beschlossen. Dieser Zielwert soll bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden. Im Hinblick auf den Aufsichtsrat ist die gesetzlich vorgesehene Quote von 30% seit den Wahlen zum Aufsichtsrat 2018 eingehalten, wobei sich die Vertreter der Anteilseigner und Arbeitnehmer für eine getrennte Erfüllung der Vorgaben entschieden haben. Auf Seiten der Anteilseigner waren seit den Aufsichtsratswahlen zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter waren seit den Aufsichtsratswahlen drei weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats dürfen bei ihren Entscheidungen und in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen oder anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Etwaige aus diesen oder anderen Situationen entstehende Interessenskonflikte sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und durch diesen zu beurteilen und ggf. zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie über die Wahl des Abschlussprüfers oder etwaige Satzungsänderungen. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht persönlich ausüben. Für Aktionäre, die nicht persönlich an einer Präsenz-Hauptversammlung teilnehmen können, bieten wir die Möglichkeit, ihre Stimmrechte durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch Übertragung an einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Für virtuelle Hauptversammlungen – wie erstmals im Berichtsjahr im Zuge der Corona-Pandemie – bieten wir den Aktionären im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten anderweitige Formen zur Ausübung von Aktionärsrechten an. Daneben gibt es per Internet die Möglichkeit, sich zeitnah über die Hauptversammlung zu informieren. Alle Dokumente und Informationen stehen den Aktionären frühzeitig auf unserer Website zur Verfügung.

Transparenz

Wir haben den Anspruch, eine Unternehmenskommunikation zu gewährleisten, die größtmögliche Transparenz und Aktualität für alle Zielgruppen, wie Aktionäre, Kapitalgeber, Geschäftspartner, Mitarbeiter sowie die Öffentlichkeit, bietet. Auf unserer Website informieren wir jederzeit über die aktuelle Lage des Unternehmens und publizieren Presse- und Quartalsmitteilungen, Geschäftsberichte sowie einen ausführlichen Finanzkalender.

Compliance

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Gesellschaft und Umwelt bewusst. Wir verpflichten uns daher zu klaren Grundsätzen und Wertmaßstäben. Dies schließt insbesondere auch die Beachtung und Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und regulatorischen Standards, freiwilligen Selbstverpflichtungen und unseren internen Richtlinien ein. Unser Compliance-Managementsystem soll sicherstellen, dass unsere Grundsätze und Wertmaßstäbe gesichert bleiben. Weitere Details zu unserem Compliance-Managementsystem stehen im Nachhaltigkeitsbericht 2020 und auf unserer Website.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Mit dem Abschlussprüfer, der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, wurde für das Berichtsjahr vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses unverzüglich über während der Prüfung auftretende Ausschluss- und Befangenheitsgründe unterrichtet werden, sofern diese nicht beseitigt werden können. Zudem berichtet der Abschlussprüfer auch sofort über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung ergeben. Außerdem wird der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Kodex ergeben.

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Lediglich ein Mitglied des Aufsichtsrats hält eine wesentliche mittelbare Beteiligung an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Dr.-Ing. Masahiko Mori hält Aktien der DMG MORI COMPANY LIMITED (Nara, Japan). Die DMG MORI COMPANY LIMITED hat im Berichtsjahr durch mittelbaren Erwerb von weiteren 9,55 % der Aktien ihre Beteiligung auf 85,58 % am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erhöht. Damit ist Dr.-Ing. Masahiko Mori mittelbar an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beteiligt.

Gemäß Art. 19 MMVO sind Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sowie andere meldepflichtige Personen dazu verpflichtet, Erwerbe und Veräußerungen u.a. von Aktien oder anderen Wertpapieren des Unternehmens diesem sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Sodann ist das Unternehmen verpflichtet, eine solche Mitteilung unverzüglich zu veröffentlichen. Die entsprechenden Mitteilungen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind auf der Internetseite des Unternehmens jederzeit abrufbar.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Satzung aus zwölf Mitgliedern zusammen. Entsprechend des Mitbestimmungsgesetzes zählen neben den sechs Vertretern der Anteilseigner

sechs Arbeitnehmervertreter, von denen einer Vertreter der leitenden Angestellten ist, zum Aufsichtsrat. Alle Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter) sind bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang namentlich genannt.

Der Aufsichtsrat tagte im Plenum insgesamt viermal im Geschäftsjahr 2020. Über den Umfang seiner Arbeit berichtet der Aufsichtsrat auch im Bericht des Aufsichtsrates im Konzerngeschäftsbericht.

Im Geschäftsjahr 2020 tagten drei Ausschüsse im Aufsichtsrat der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Es tagten der Finanz- und Prüfungsausschuss, der Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen. In seiner Sitzung vom 9. März 2020 hat der Aufsichtsrat den Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen etabliert. Dieser soll unter dem Aspekt guter Corporate Governance in Anlehnung an das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechte-Richtlinie („ARUG II“) bestimmte Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen prüfen. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal. Über den Umfang seiner Arbeit in den Ausschüssen berichtet der Aufsichtsrat in seinem Bericht des Aufsichtsrates im Konzerngeschäftsbericht.

Vergütungsbericht

Im Folgenden werden das Vergütungssystem und die Vergütung des Aufsichtsrates sowie des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und durch § 12 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT geregelt. In der Hauptversammlung 2021 wird das Vergütungssystem des Aufsichtsrates nach § 113 AktG zur Abstimmung vorgelegt. Zu den Komponenten der Aufsichtsratsvergütung gehören die feste Vergütung, die jedes Aufsichtsratsmitglied erhält, die Vergütung für Ausschusstätigkeiten sowie das Sitzungsgeld.

Für das Geschäftsjahr 2020 betrug der feste Vergütungsanspruch für jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied 60.000 €. Der Vorsitzende hat einen Anspruch auf das 2,5-Fache (150.000 €), wobei Dr.-Ing. Masahiko Mori, James V. Nudo und Irene Bader seit dem 4. Mai 2018 auf sämtliche Aufsichtsratsbezüge verzichten. Der stellvertretende Vorsitzende hat einen Anspruch auf das 1,5-Fache (90.000 €). Der Anspruch bei der Grundvergütung lag insgesamt bei 630.000 € (Vorjahr: 630.000 €).

Die Vergütungsansprüche für Ausschusstätigkeiten betragen insgesamt 235.033 € (Vorjahr: 162.000 €) und berücksichtigten die Arbeiten im Finanz- und Prüfungsausschuss, im Personal-,

A.02 VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS UND DER AUSSCHUSSMITGLIEDSCHAFTEN								Gesamtbezüge
in €	Grundvergütung	Ausschussvergütung: Finanz- und Prüfungs-ausschuss (F&P)	Ausschussvergütung: Personal-, Nominierungs- und Vergütungs-ausschuss (PNV)	Ausschussvergütung: Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen (GNP) (seit 10. März 2020)	Grundvergütung und Ausschussvergütung gesamt ohne Verzicht	Grundvergütung und Ausschussvergütung abzüglich Verzicht (-10%)	Sitzungsgeld	
Dr.-Ing. Masahiko Mori ¹⁾ Vorsitzender AR Vorsitzender PNV	-	-	-	-	-	-	-	0
Ulrich Hocker ²⁾ stv. AR-Vorsitzender Vorsitzender GNP	90.000	0	18.000	29.213	137.213	123.492	12.000	135.492
Irene Bader ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	0
Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena ⁴⁾	60.000	0	0	14.607	74.607	67.146	9.000	76.146
Prof. Dr. Annette Köhler Vorsitzende F&P	60.000	36.000	0	0	96.000	86.400	15.000	101.400
James Victor Nudo ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-	0
Mario Krainhöfner ^{6) 7)} 1. stv. AR-Vorsitzender	90.000	0	18.000	0	108.000	97.200	9.000	106.200
Stefan Stetter ⁸⁾ stv. AR-Vorsitzender	90.000	18.000	0	14.607	122.607	110.346	18.000	128.346
Tanja Fondel ^{6) 9)}	60.000	0	18.000	0	78.000	70.200	9.000	79.200
Dietmar Jansen ^{6) 10)}	60.000	18.000	0	0	78.000	70.200	15.000	85.200
Larissa Schikowski ¹¹⁾	60.000	0	18.000	0	78.000	70.200	9.000	79.200
Michaela Schroll ^{6) 12)}	60.000	18.000	0	14.607	92.607	83.346	18.000	101.346
Gesamtsumme	630.000	90.000	72.000	73.033	865.033	778.530	114.000	892.530 ¹³⁾

- 1) Dr.-Ing. Masahiko Mori ist zudem Mitglied im F&P sowie im Nominierungs- und im Vermittlungsausschuss. Dr.-Ing. Masahiko Mori verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung. Somit sind Dr.-Ing. Masahiko Mori für 2020 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.
- 2) Ulrich Hocker ist zudem Mitglied im PNV sowie im Nominierungs- und im Vermittlungsausschuss.
- 3) Irene Bader verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung. Somit sind Irene Bader für 2020 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.
- 4) Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena ist Mitglied im GNP.
- 5) James Victor Nudo ist Mitglied im F&P, PNV sowie Nominierungsausschuss. James Victor Nudo verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung. Somit sind James Victor Nudo für 2020 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.
- 6) Diese Arbeitnehmervertreter führen den überwiegenden Teil ihrer Vergütung für die Aufsichtsrats Tätigkeit an die Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf, ab.
- 7) Mario Krainhöfner ist Mitglied im PNV sowie im Vermittlungsausschuss.
- 8) Stefan Stetter ist Mitglied im F&P und GNP.
- 9) Tanja Fondel ist Mitglied im PNV sowie im Vermittlungsausschuss.
- 10) Dietmar Jansen ist Mitglied im F&P.
- 11) Larissa Schikowski ist Mitglied im PNV und führt einen Teil ihrer Vergütung für die Aufsichtsrats Tätigkeit an verschiedene karitative Einrichtungen ab.
- 12) Michaela Schroll ist Mitglied im F&P und GNP.
- 13) Die Gesamtsumme entspricht dem Aufwand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für 2020.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie im Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen, der seit dem 10. März 2020 besteht. Die einzelnen Ausschussmitglieder erhielten Anspruch auf jeweils 18.000 €. Die Vorsitzenden der Ausschüsse bekamen darüber hinaus einen festen Vergütungsanspruch von weiteren 18.000 €.

Jedes Aufsichtsratsmitglied verzichtete im Berichtsjahr auf 10% der festen Vergütungsansprüche (Grundvergütung und Ausschussvergütung).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse erhalten für jede Aufsichtsrats- und Ausschusssitzung, an der sie als Mitglied teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 €. Insgesamt belief sich die Höhe der Sitzungsgelder für das Geschäftsjahr 2020 auf 114.000 € (Vorjahr: 106.500 €). Für das Geschäftsjahr 2020 betrug die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates 892.530 € (Vorjahr: 898.500 €).

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite und Vorschüsse an Aufsichtsratsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gewährt.

Vergütung des Vorstands Zielsetzung

Das Vergütungssystem des Vorstands der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist auf die Förderung der Geschäftsstrategie und die nachhaltige sowie langfristige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Dies erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einer Wettbewerbsorientierung. Es ist vom Aufsichtsrat mit Beschluss vom 28. November 2019 auf Basis des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) aufgestellt und von der 118. ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2020 gebilligt worden. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems motiviert die Vorstandsmitglieder, die strategischen Ziele, namentlich ein nachhaltiges Wachstum und eine weitere Verbesserung des

Service, der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zu verfolgen und zu erreichen. Hierdurch sollen Anreize für eine langfristige Entwicklung, die sich auf das Schaffen von Werten fokussiert, bei gleichzeitiger Vermeidung unverhältnismäßiger Risiken gesetzt und Innovationen gefördert werden.

Grundzüge des Vergütungssystems

Die grundsätzliche Strukturierung des Systems folgt den nachstehenden **Leitgedanken**:

- a) Besondere Leistungen und Erfolge sollen angemessen vergütet werden, während Zielverfehlungen eine substantielle Verringerung der Vergütung nach sich ziehen („Pay-for-Performance-Orientierung“).
- b) Die Leistung der Vorstandsmitglieder als Gesamtgremium soll gefördert werden, ohne die unternehmerische Freiheit der einzelnen Vorstandsressorts zu vernachlässigen. Da wesentliche strategische Ziele nur ressortübergreifend durch Beiträge aller Vorstandsmitglieder zu erreichen sind, orientieren sich kurz- und langfristige Vergütungsbestandteile an verschiedenen Unternehmenskennzahlen, zu denen die Vorstandsmitglieder beitragen.
- c) Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder ist durchgängig anschlussfähig an die Vergütungssysteme für die weiteren Führungs- und Mitarbeitererebenen des Konzerns.
- d) Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll marktüblich sein und der Größe, Komplexität und Ausrichtung sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen.

Auf dieser Basis wird den Vorstandsmitgliedern ein angemessenes, wettbewerbsfähiges und marktübliches Vergütungspaket angeboten, welches sich im Rahmen der regulatorischen Vorgaben bewegt und das nachhaltige Wirtschaften des Vorstands fördert. Hierdurch soll für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT die Sicherung der bestmöglichen Kandidaten für den Vorstand in Gegenwart und Zukunft gewährleistet werden.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene neue Vergütungssystem entspricht den aktuellen Vorgaben des Aktiengesetzes und im Wesentlichen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, allerdings ist die langfristige Vergütung nicht aktienbasiert.

Im Hinblick auf den zwischen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der DMG MORI GmbH, einer 100 %-igen Tochter der DMG MORI COMPANY LIMITED bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag einerseits und dem geringen Freefloat der Aktie andererseits wurde davon abgesehen, eine Vergütungskomponente in Aktien bzw. eine aktienbasierte Vergütungskomponente vorzusehen.

Verfahren zur Festsetzung der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat legt das System der Vorstandsvergütung fest. Hierbei werden die Erörterungen und Beschlussfassungen des

Aufsichtsrats vom Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss vorbereitet. Dieser entwickelt Empfehlungen zum System der Vorstandsvergütung, über die auch der Aufsichtsrat eingehend berät und beschließt.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem wird der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Erfolgt eine Billigung des vorgelegten Systems durch die Hauptversammlung nicht, wird spätestens in der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überprüftes Vergütungssystem zur Abstimmung gestellt.

Der Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss überprüft das System zur Vorstandsvergütung regelmäßig und unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge. Im Fall wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem erneut der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Bestandteile des Vergütungssystems 2020

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT besteht aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. Die feste, erfolgsunabhängige Vergütung besteht neben der Grundvergütung („Fixum“) aus Nebenleistungen und Versorgungszusagen (insbesondere zur beitragsorientierten Altersversorgung). Erfolgsabhängig, an der Erreichung von konkreten, messbaren Zielen ausgerichtet und damit variabel werden die kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie die langfristige variable Vergütung (LTI) gewährt.

a) Feste Vergütungsbestandteile:

Die feste Vergütung setzt sich aus der Grundvergütung, den Nebenleistungen und den Versorgungszusagen (beitragsorientierte Altersversorgung) zusammen.

Grundvergütung: Jedes Vorstandsmitglied erhält eine feste Grundvergütung. Diese wird in 12 monatlichen Raten ausgezahlt.

Nebenleistungen: Für jedes Vorstandsmitglied werden Nebenleistungen einschließlich der maximalen Höhe festgelegt. Hierzu zählen insbesondere firmenseitig gewährte Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen, insbesondere die Bereitstellung eines Dienstwagens, aber auch die Eindeckung von Versicherungen.

Altersversorgung: Jedem Mitglied des Vorstands wird eine zweckgebundene Zahlung zur Zuführung zur individuellen Altersversorgung gewährt. Hierbei wird den Vorständen jeweils ein bestimmter Betrag zur Anlage in eine externe Altersversorgung zur Verfügung gestellt (beitragsorientierte Altersversorgung).

b) Variable Vergütungsbestandteile:

Die variable, erfolgsabhängige Vergütung setzt sich aus einer Kurz- und einer Langfristkomponente zusammen – dem STI („Short-Term-Incentive“) und LTI („Long-Term-Incentive“). Die tatsächliche Höhe der variablen Vergütung hängt vom Erreichen finanzieller und nicht-finanzieller Leistungsparameter ab.

Diese werden aus operativen, aber auch strategischen Zielsetzungen abgeleitet. Im Vordergrund steht für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT die Sicherung und Erhöhung des unternehmerischen Erfolgs sowie des Unternehmenswerts in allen relevanten Ausprägungen. Hierdurch sollen Ertragskraft und Marktposition der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT langfristig gestärkt werden. Auch soll profitables und effizientes nachhaltiges Wirtschaften incentiviert werden. Dies berücksichtigt neben klassischen Ertragskennzahlen insbesondere auch für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens wesentliche Ziele, wie die Verbesserung des Service oder eine Optimierung der Marktposition. Die Leistungskriterien werden anhand geeigneter und im Unternehmen etablierter Kennzahlen ermittelt.

Werden Ziele nicht erreicht, so kann die variable Vergütung auf null sinken. Werden die Ziele überdurchschnittlich erreicht, so ist die Zielerreichung auf 200 % begrenzt.

Die aus der Erreichung von Zielen resultierende Vergütung wird durch zwei im Rahmen der Auslobung festgelegte Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifier“) angepasst. Hierdurch sollen im besonderen Maße die Bestrebungen des Vorstands um nachhaltiges, auf zukünftiges Wachstum gerichtetes Wirtschaften gestärkt werden.

Kurzfristige variable Vergütung (STI):

Das STI honoriert den Beitrag während eines Geschäftsjahres zur operativen Umsetzung der Geschäftsstrategie und somit – mittelbar – zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Dabei berücksichtigt das STI insbesondere die Gesamtverantwortung des Vorstands und das Zusammenwirken bei der Zielerreichung.

Aus diesem Grund basiert das STI-System auf zwei Zieldimensionen, die unterschiedlich gewichtet werden können und durch sog. Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifier“) angepasst werden. Hierbei werden sowohl die Marktposition (gemessen über das Leistungskriterium „Auftragseingang“) als auch die Ertragslage (gemessen über das Leistungskriterium „EBIT“) berücksichtigt. Diese unternehmensbezogenen Ziele werden durch einen Nachhaltigkeitsfaktor („Modifier“) modifiziert, der in einer Bandbreite von 80 % bis 120 % liegt. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll hierbei insbesondere Handeln und Erfolge des Vorstands belohnen, die zur nachhaltigen Absicherung des Unternehmenserfolges beitragen. Zu diesen, dem Nachhaltigkeitsfaktor zugrundeliegenden Zielen zählen zum Beispiel Investitionen oder die Entwicklung von Marktanteilen und -positionen.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung für die jeweiligen Kennzahlen ermittelt und der Anpassung durch die Nachhaltigkeitsfaktoren unterzogen. Das STI wird hierbei jeweils im Grad der Zielerreichung in einer Spanne von 0 % bis 200 % festgelegt.

Langfristige variable Vergütung (LTI):

Das langfristig orientierte, nachhaltige Engagement für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT steht im Fokus der Tätigkeit des Vorstands. Nur so kann nachhaltiges Wachstum gefördert und eine dauerhafte Wertsteigerung erzielt werden.

Das LTI wird in bar gewährt, da ausschließlich vom Vorstand beeinflussbare Faktoren der Vergütung zugrunde gelegt werden. Die Entwicklung der Aktie der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und damit auch die Entwicklung jedes aktienbasierten Vergütungssystems wäre von Einflussfaktoren getrieben, die außerhalb des Einflussbereichs des Vorstands liegen. Aufgrund des mit der DMG MORI GmbH bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zahlt die Gesellschaft keine Dividende. Auch sonst ist die vom Vorstand beeinflussbare Ergebnisentwicklung in der Regel kein kursbildender Faktor für die Aktie der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT.

Um die Leistung eines Vorstandsmitglieds und des Gesamtvorstands angemessen berücksichtigen zu können, wird das LTI auf Basis einer kennzahlenbasierten Vergütung unter Zugrundelegung einer dreijährigen Bemessungsperiode („Performance Periode“) gewährt. Das LTI basiert auf zwei finanziellen Zielen sowie messbaren Nachhaltigkeitszielen in der Form eines „Modifier“. Die finanziellen Leistungskriterien repräsentieren hierbei wichtige Kernsteuerungsgrößen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (das Ergebnis nach Steuern – EAT – und die Service-Performance). Diese Ziele werden entsprechend ihrer Bedeutung im Rahmen der Konzernstrategie gewichtet.

Der „Modifier“ mit einer Bandbreite von 80 % bis 120 % berücksichtigt darüber hinaus die Nachhaltigkeitsziele. Zu diesen Nachhaltigkeitszielen zählen aktuell die Einhaltung von Forschungs-, Entwicklungs- und Marketingbudgets sowie die Entwicklung der PPR-Kennzahl („Product-Problem-Report“). Die Ziele werden zur Absicherung der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Strategie gewählt.

Das LTI wird hierbei jeweils am Grad der Zielerreichung in einer Spanne von 0 % bis 200 % festgelegt.

Struktur und Höhe der Ziel-Gesamtvergütung

Der Aufsichtsrat legt nach Vorbereitung durch den Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied fest. Die Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied ist die Summe aus der Grundvergütung, des STI bei 100 %-Zielerreichung und des LTI bei 100 %-Zielerreichung.

Neben einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder werden hierbei insbesondere die wirtschaftliche Lage, das Marktumfeld, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens berücksichtigt. Der Aufsichtsrat legt ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Ziel-Gesamtvergütung marktüblich ist. Die Marktüblichkeit wird anhand der folgenden Punkte beurteilt:

Externer Vergleich (horizontale Angemessenheit): Zur Beurteilung der Marktüblichkeit der Gesamtvergütung werden Vergütungsdaten der 90 größten börsennotierten Unternehmen in Deutschland mit Notierung im DAX und MDAX herangezogen. Bei diesem horizontalen Marktvergleich wird die Marktstellung einschließlich der Größe und Komplexität der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unter besonderer Beachtung der Einordnung der Gesellschaft in vorgenannter Vergleichsgruppe (zum Beispiel anhand von Kennzahlen wie der Umsatz, der Mitarbeiterzahl und des Gewinns je Aktie) berücksichtigt.

Interner Vergleich (vertikale Angemessenheit): Darüber hinaus wird die Entwicklung der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung der Belegschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT in einem internen (vertikalen) Vergleich berücksichtigt. Bei diesem Vergleich wird das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der weiteren Belegschaft ermittelt und einem Marktvergleich unterzogen.

Die Ziel-Gesamtvergütung wird unter besonderer Berücksichtigung der Funktion des einzelnen Vorstandsmitglieds festgelegt. Insbesondere erhält der Vorsitzende des Vorstands bei der Festlegung eine insgesamt höhere Vergütung als die anderen Vorstandsmitglieder.

Für den Anteil der einzelnen Vergütungsbestandteile an der Ziel-Gesamtvergütung im Vergütungssystem bestehen gewisse Bandbreiten. Der Anteil der festen Vergütung (Grundvergütung, Nebenleistungen und Versorgungszusagen) liegt bei 40 % bis 50 % der Ziel-Gesamtvergütung. Der Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) an der Gesamtvergütung beträgt 17 % bis 27 %, der langfristige Anteil (LTI) 28 % bis 38 %.

Höchstgrenzen der Vergütung

Die Maximal-Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds wird vom Aufsichtsrat jährlich auf der Basis der Ziel-Gesamtvergütung abgeleitet. Die Maximal-Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds ist die betragsmäßige Höchstgrenze und somit der tatsächliche maximale Zufluss unter Berücksichtigung der festen Vergütung (einschließlich Grundvergütung, Nebenleistungen und Versorgungszusagen), kurzfristiger variabler Vergütung (STI) und langfristiger variabler Vergütung (LTI).

Die Maximal-Gesamtvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 5.550 T€ und für die Vorstandsmitglieder jeweils 2.950 T€.

Malus- und Clawback-Regelungen

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, die kurzfristige und die langfristige variable Vergütung einzubehalten bzw. zurückzufordern, falls ein Fall eines schwerwiegenden Pflicht- oder Compliance-Verstoßes vorliegt. Gleiches gilt im Falle schwerwiegenden unethischen Verhaltens.

In Fällen einer grob fahrlässigen oder einer vorsätzlichen Verletzung von Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach § 93 Abs. 1 AktG durch

ein Vorstandsmitglied ist die Gesellschaft darüber hinaus berechtigt, von dem Vorstandsmitglied für den jeweiligen Bemessungszeitraum, in dem die Pflichtverletzung stattgefunden hat, ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile (STI und/oder LTI) ganz oder teilweise zurückzufordern bzw. bei noch nicht erfolgter Auszahlung einzubehalten.

Die Rückforderungsmöglichkeit besteht auch dann, wenn das Amt oder das Anstellungsverhältnis mit dem Vorstandsmitglied zum Zeitpunkt der Rückforderung bereits beendet ist. Schadensersatzansprüche gegen das Vorstandsmitglied bleiben unberührt.

Vorzeitige Beendigung der Tätigkeit

Scheidet ein Vorstandsmitglied auf Wunsch des Aufsichtsrates aus Gründen aus, die nicht mit dem Verhalten des Vorstandsmitglieds oder dem Vorstandsmitglied selbst zu tun haben, so werden alle ausstehenden LTI-Tranchen regulär zum Ende des vorgesehenen Leistungszeitraums ausgezahlt. Gleiches gilt, falls ein Vorstandsmitglied aus sonstigen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, aus dem Vorstand ausscheidet (zum Beispiel regulärer Ablauf oder einvernehmliche Beendigung des Anstellungsvertrages oder andere vertraglich anerkannte Austrittsgründe). Dies umfasst auch den Übertritt in den Vorruhestand sowie die Ablehnung eines Wiederbestellungsangebots durch das Vorstandsmitglied.

Kündigt das Unternehmen das Anstellungsverhältnis mit einem Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund oder kündigt ein Vorstandsmitglied ungerechtfertigt das Dienstvertragsverhältnis („Bad Leaver“), so verfallen alle ausstehenden LTI-Zuteilungen, die den dreijährigen Leistungszeitraum nicht beendet haben.

Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten (zum Beispiel öffentliche Ämter, Aufsichtsrat- und Beiratsmandate und vergleichbare Mandate (einschließlich etwaiger Ausschusstätigkeiten), aber auch Berufungen in Wissenschaftsgremien) nicht ohne vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats aufnehmen. Sofern Vorstandsmitglieder konzerninterne Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Mandate wahrnehmen, wird die Mandatsvergütung auf die Vorstandsvergütung angerechnet. Bei Übernahme konzernexterner Aufsichtsratsmandate entscheidet der Aufsichtsrat in jedem Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist. Ein wesentlicher Faktor hierbei ist die Bedeutung der Nebentätigkeit für die Interessen des Unternehmens.

Kredite an Vorstandsmitglieder

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Vorstandsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gewährt.

Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020

Alle Vorstandsmitglieder verzichteten seit dem 1. April 2020 freiwillig auf 10 % ihrer Grundvergütung, zusätzlich zur reduzierten variablen Vergütung. Darüber hinaus verzichtete der Vorstandsvorsitzende Christian Thönes freiwillig auf die

komplette Festvergütung in Höhe von 200 T€ für die Monate November 2020 und Dezember 2020 sowie auf 155 T€ der rückforderbaren Vorauszahlung für die LTI-Tranche 2020-2022. In Summe hat der gesamte Vorstand auf Zahlungen von insgesamt 515 T€ seiner Ansprüche für den Berichtszeitraum verzichtet.

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2020 eine Ziel-Gesamtvergütung in Höhe von 6.902 T€ gewährt (Vorjahr: 7.017 T€). Davon entfallen 2.126 T€ (Vorjahr: 2.357 T€) auf die feste, erfolgsunabhängige Vergütung (Grundvergütung und Nebenleistungen), 1.600 T€ (Vorjahr: 3.072 T€) auf die kurzfristige variable Vergütung (STI) und 2.376 T€ (Vorjahr: 750 T€) auf die im Geschäftsjahr gewährte langfristige variable Vergütung (LTI) sowie einer beitragsorientierten Altersversorgung in Höhe von 800 T€ (Vorjahr: 838 T€).

Für das Geschäftsjahr 2020 belief sich die Gesamtvergütung des Vorstandes auf 5.152 T€ (Vorjahr: 10.219 T€). Davon entfallen 2.126 T€ (Vorjahr: 2.357 T€) auf die feste, erfolgsunabhängige Vergütung (Grundvergütung und Nebenleistungen) und 1.236 T€ (Vorjahr: 4.633 T€) auf die kurzfristige variable Vergütung (STI). Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beläuft sich auf 68 % für die Kennzahl EBIT und 57 % für die Kennzahl Auftragseingang. Der Nachhaltigkeitsfaktor („Modifizier“) liegt bei 120 %.

Aus der alten LTI-Tranche 2018 bis 2020, die am 31. Dezember 2020 zugeteilt und im Jahr 2021 ausgezahlt wird, resultiert ein Beitrag in Höhe von insgesamt 990 T€ (Vorjahr: 2.391 T€ aus LTI-Tranche 2016-2019 und LTI-Tranche 2017-2019). Dies entspricht der maximalen Zielerreichung.

Die LTI-Tranche 2018-2020 als langfristige Vergütungskomponente berücksichtigt das Ergebnis bzw. den Tilgungsbeitrag der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als relevante

Kennzahlen unter Zugrundelegung einer dreijährigen Laufzeit. Es besteht eine Begrenzung nach oben (Cap) auf 120 % des Auslobungsbetrages für jedes Vorstandsmitglied.

Der Aufwand für die beitragsorientierte Altersversorgung betrug 800 T€ (Vorjahr: 838 T€).

Für die LTI-Tranche 2020-2022 wurde eine im Jahr 2021 zu leistende, rückforderbare Vorauszahlung in Höhe von 1.508 T€ (70 % des ausgelobten Zielwertes) vereinbart. Der Vorstandsvorsitzende Christian Thönes verzichtete freiwillig auf 155 T€ der Vorauszahlung. Weitere Vorschüsse zugunsten der Vorstandsmitglieder wurden nicht gewährt. Es wurden von Unternehmen des Konzerns der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, direkt an Organmitglieder gezahlt.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 1.434 T€ an Pensionen gezahlt (Vorjahr: 1.287 T€). Die Höhe der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene betrug 26.081 T€ (Vorjahr: 25.790 T€).

Es wurden keine Vergütungsbestandteile von Vorstandsmitgliedern zurückgefordert. Von Malus- und Clawback-Regelungen wurde nicht Gebrauch gemacht.

Nachfolgend ist die Vergütung des Vorstands gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) dargestellt. Bei der Tabelle „Vergütung und Zufluss für das Geschäftsjahr (inkl. Verzicht)“ handelt es sich insbesondere um die für das jeweilige Geschäftsjahr an die Mitglieder des Vorstands gezahlten Bezüge. In den Vergütungsübersichten ist der freiwillige Verzicht der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 entsprechend berücksichtigt.

A.03 | VERGÜTUNG UND ZUFLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR (INKL. VERZICHT)

in T€

	Christian Thönes Vorsitzender		Björn Biermann Vorstand	
	2019	2020	2019	2020
Grundvergütung	900	930	600	555
Nebenleistung	26	12	19	17
Summe	926	942	619	572
STI	1.138	618	720	309
Ind. Leistungsvergütung	750	-	500	-
LTI 2016 – 2019	517	-	517	-
LTI 2017 – 2019	360	-	240	-
LTI 2018 – 2020	-	360	-	240
Summe	2.765	978	1.977	549
Versorgungsaufwand ¹⁾	450	450	200	200
Gesamtvergütung	4.141	2.370	2.796	1.321
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2020 – 2022 ²⁾	-	650	-	429
Gesamtzufluss	4.141	3.020	2.796	1.750

1) Zahlungen für beitragsorientierte Altersversorgung
2) Betrag in 2021 zu leisten

A.03 | VERGÜTUNG UND ZUFLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR (INKL. VERZICHT)

in T€

	Michael Horn Vorstand		Dr. Maurice Eschweiler Vorstand bis 31.03.2019	
	2019	2020	2019	2020
Grundvergütung	600	555	150	-
Nebenleistung	57	57	5	-
Summe	657	612	155	-
STI	720	309	180	-
Ind. Leistungsvergütung	500	-	125	-
LTI 2016 - 2019	-	-	517	-
LTI 2017 - 2019	-	-	240	-
LTI 2018 - 2020	-	150	-	240
Summe	1.220	459	1.062	240
Versorgungsaufwand ¹⁾	150	150	38	-
Gesamtvergütung	2.027	1.221	1.255	240
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2020 - 2022 ²⁾	-	429	-	-
Gesamtzufluss	2.027	1.650	1.255	240

Vorstand gesamt

	2019	2020
Grundvergütung	2.250	2.040
Nebenleistung	107	86
Summe	2.357	2.126
STI	2.758	1.236
Ind. Leistungsvergütung	1.875	-
LTI 2016 - 2019	1.551	-
LTI 2017 - 2019	840	-
LTI 2018 - 2020	-	990
Summe	7.024	2.226
Versorgungsaufwand ¹⁾	838	800
Gesamtvergütung	10.219	5.152
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2020 - 2022 ²⁾	-	1.508
Gesamtzufluss	10.219	6.660

1) Zahlungen für beitragsorientierte Altersversorgung

2) Betrag in 2021 zu leisten

Die Tabelle „Gewährte Zuwendungen“ stellt die gewährte Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder für das jeweilige Geschäftsjahr inklusive Min.- bzw. Max.-Vergütung dar.

A.04 | GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

in T€

	Christian Thönes Vorsitzender seit 15.04.2016 // Vorstand seit 01.01.2012				Björn Biermann Vorstand seit 27.11.2015			
	2019 (Ziel)	2020 (Ziel)	2020 (Min)	2020 (Max)	2019 (Ziel)	2020 (Ziel)	2020 (Min)	2020 (Max)
Grundvergütung	900	930	930	930	600	555	555	555
Nebenleistung	26	12	12	12	19	17	17	17
Summe	926	942	942	942	619	572	572	572
STI	690	800	0	1.600	375	400	0	800
Ind. Leistungsvergütung	690	-	-	-	377	-	-	-
LTI 2019 - 2021	300	-	-	-	200	-	-	-
LTI 2020 - 2022	-	1.150	0	2.300	-	613	0	1.225
Summe	1.680	1.950	0	3.900	952	1.013	0	2.025
Versorgungsaufwand ¹⁾	450	450	450	450	200	200	200	200
Gesamtvergütung	3.056	3.342	1.392	5.292	1.771	1.785	772	2.797

1) Zahlungen für beitragsorientierte Altersversorgung

A.04 | GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

in T€

	Michael Horn Vorstand seit 15.05.2018				Dr. Maurice Eschweiler Vorstand (01.04.2013 – 31.03.2019)			
	2019 (Ziel)	2020 (Ziel)	2020 (Min)	2020 (Max)	2019 (Ziel)	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Grundvergütung	600	555	555	555	150	–	–	–
Nebenleistung	57	57	57	57	5	–	–	–
Summe	657	612	612	612	155	–	–	–
STI	375	400	0	800	94	–	–	–
Ind. Leistungsvergütung	377	–	–	–	94	–	–	–
LTI 2019 – 2021	200	–	–	–	50	–	–	–
LTI 2020 – 2022	–	613	0	1.225	–	–	–	–
Summe	952	1.013	0	2.025	238	–	–	–
Versorgungsaufwand ¹⁾	150	150	150	150	38	–	–	–
Gesamtvergütung	1.759	1.775	762	2.787	431	–	–	–
	Vorstand gesamt							
	2019 (Ziel)	2020 (Ziel)	2020 (Min)	2020 (Max)				
Grundvergütung	2.250	2.040	2.040	2.040				
Nebenleistung	107	86	86	86				
Summe	2.357	2.126	2.126	2.126	2.126	2.126	2.126	2.126
STI	1.534	1.600	0	3.200				
Ind. Leistungsvergütung	1.538	–	–	–				
LTI 2019 – 2021	750	–	–	–				
LTI 2020 – 2022	–	2.376	0	4.750				
Summe	3.822	3.976	0	7.950				
Versorgungsaufwand ¹⁾	838	800	800	800				
Gesamtvergütung	7.017	6.902	2.926	10.876				

¹⁾ Zahlungen für beitragsorientierte Altersversorgung

Forschung und Entwicklung

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist für die Forschungs- und Entwicklungsstrategie des DMG MORI-Konzern verantwortlich und koordiniert alle Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten innerhalb des Konzerns. Die Umsetzung erfolgt auf der Ebene der Konzerngesellschaften.

Ziel der Forschung und Entwicklung von DMG MORI ist es, den Wert unserer Produkte für unsere Kunden nachhaltig zu steigern. Als einer der führenden Anbieter innovativer Werkzeugmaschinen, Technologie-, Automatisierungs- und Digitalisierungslösungen sowie Dienstleistungen forcieren wir besonders:

- › kontinuierliche Weiterentwicklung des Maschinenportfolios durch Weltpremierer,
- › die Standardisierung von Komponenten (SCOPE) und Erhöhung der Wertschöpfungstiefe bei Kernkomponenten (DMG MORI COMPONENTS),
- › die Automatisierung von Maschinen und kompletten Anlagen mit maschinenspezifischen, universellen und skalierbaren Lösungen bis hin zur DMG MORI Leitertechnologie und zentraler Werkzeugverwaltung,
- › durchgängige Prozesse in der Digitalisierung mit DMG MORI Digital (DMG MORI Connectivity, CELOS APPs, CELOS Update, DMG MORI Connectivity – z. B. im Digital Manufacturing Package, Digital Twin, DMG MORI Technologiezyklen, DMG MORI Power-tools uvm.),
- › cloudbasierte Produktionsplanung und -steuerung mit ISTOS (Production Planning & Control mit Planning Board, Production Feedback und Production Cockpit),
- › den leichten Einstieg in die Digitalisierung von Prozessabläufen mit der No-Code-Plattform TULIP,
- › die Weiterentwicklung weltweiter Standards in der Digitalisierung des Maschinen- und Anlagenbaus mit ADAMOS (skalierbarer Vertrieb digitaler Produkte mit dem DMG MORI Store powered by ADAMOS, per „Single Sign-on“ aus myDMG MORI, Datenaustausch mit ADAMOS HUB),
- › den Ausbau des Portfolios im Bereich Additive Manufacturing (vollständige Prozesskette zur Herstellung komplexer Bauteile mittels Pulverdüse- und Pulverbett-Technologie),
- › Ergänzung des Portfolios mit perfekt abgestimmten Premiumkomponenten im Partnerprogramm DMQP (DMG MORI Qualified Products),

- > ganzheitliche Initiativen zur Nachhaltigkeit (GREEMACHINE, GREENMODE, GREENTECH),
- > First Quality für höchste Kundenzufriedenheit,
- > Service-Exzellenz u. a. mit dem Kundenportal „myDMG MORI“ und durchgängige Wartung und Instandhaltung durch das Upgrade auf WERKBLiQ,
- > Technologie-Exzellenz durch branchenspezifische Entwicklung zukunftsweisender und ganzheitlicher Fertigungslösungen (Aerospace, Automotive, Die & Mold, Medical und Semiconductor).

Innovationen sind der einzige Weg aus der Krise. Deshalb hält DMG MORI das Entwicklungsbudget stabil auf einem hohen Niveau. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen 66,7 MIO € (Vorjahr: 72,0 MIO €). An der Entwicklung unserer Produkte arbeiteten 560 Mitarbeiter (Vorjahr: 583

Mitarbeiter). Dies entspricht wie im Vorjahr einem Anteil von 15 % der Gesamtbelegschaft der Werke. Die Innovationsquote im Segment „Werkzeugmaschinen“ betrug 6,4 % (Vorjahr 5,0 %). Investitionen in Neuentwicklungen werden in den Erläuterungen zu den Segmenten als aktivierte Entwicklungskosten aufgeführt.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind dezentral organisiert und werden durch ein zentrales Produktentwicklungsgremium koordiniert. Diese Struktur ermöglicht den Aufbau hoher Produktkompetenz und bietet gleichzeitig Synergieeffekte durch werksübergreifende Zusammenarbeit. Weitere Synergien schaffen wir durch unsere jährliche weltweite Entwicklungskonferenz. Beim „Global Development Summit“ im Oktober entwickelten über 500 internationale Experten aus der „Global One Company“ erstmals digital neue Produktideen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Die Weltwirtschaft stürzte in die tiefste Rezession der Nachkriegszeit. Die Industrie befand sich in einem heftigen Abschwung, von dem sie sich in weiten Teilen der Welt im Jahresverlauf nur mühsam erholte und lediglich auf einem niedrigen Niveau stabilisierte. Nach vorläufigen Berechnungen des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) an der Universität Kiel schrumpfte die Weltwirtschaft um -3,8 % (Vorjahr: +3,0 %).

Entwicklung der Werkzeugmaschinen-Industrie

Internationale Entwicklung

Der weltweite Markt für Werkzeugmaschinen befand sich 2020 infolge der Corona-Pandemie in einer tiefen Rezession. Die sich bereits seit Herbst 2018 abzeichnende Tendenz einer abnehmenden Dynamik verschärfte sich signifikant. Der Lockdown zu Jahresbeginn führte in weiten Teilen der Industrie zu Produktionsstillständen. Die Nachfrage nach Werkzeugmaschinen brach weltweit ein. Der Verein Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken e.V. (VDW) und das britische Wirtschaftsforschungsinstitut Oxford Economics reduzierten im Jahresverlauf ihre Prognosen signifikant. Nach ihren vorläufigen Angaben ist der Weltverbrauch 2020 um -23,2 % auf 55,1 MRD € erneut deutlich gesunken (Vorjahr: -8,4 %; 71,8 MRD €). Erstmals seit 2003 war damit der weltweite Markt für Werkzeugmaschinen zwei Jahre in Folge rückläufig.

In Europa nahm die Nachfrage nach Werkzeugmaschinen mit -29,2 % am stärksten ab (Vorjahr: -2,4 %). Asien verzeichnete das zweite Jahr in Folge einen deutlichen Rückgang von -16,8 % (Vorjahr: -12,5 %). Auch in den Regionen Nord- und Südamerika war die Entwicklung mit -22,8 % äußerst schwach (Vorjahr: -12,0 %).

Im weltweit größten Markt China reduzierte sich der Verbrauch von Werkzeugmaschinen um -7,3 % auf 18,4 MRD € (Vorjahr: 19,9 MRD €). Die USA, der zweitwichtigste Markt für Werkzeugmaschinen mit 6,1 MRD €, wies einen deutlichen Rückgang von -22,6 % aus (Vorjahr: 7,9 MRD €). Im drittgrößten Markt Deutschland ging der Verbrauch um -35,2 % auf 4,6 MRD € stark zurück (Vorjahr: 7,1 MRD €). Der Verbrauch in Japan fiel deutlich um -41,2 % und belegte mit 3,1 MRD € weltweit Rang vier (Vorjahr: 5,3 MRD €). Trotz eines stark rückläufigen Verbrauchs um -30,2 % auf 2,8 MRD € (Vorjahr: 4,0 MRD €) behauptete sich Italien als fünftstärkster Markt vor Südkorea mit 2,5 MRD € (Vorjahr: 2,8 MRD €). Die zehn bedeutendsten Verbrauchsmärkte standen in Summe für rund 78 % des weltweiten Werkzeugmaschinen-Verbrauchs (Vorjahr: 76 %).

Für die Weltproduktion berechnete der VDW ein Volumen von 55,1 MRD € (Vorjahr: 71,8 MRD €). Weltgrößter Produzent von Werkzeugmaschinen im Jahr 2020 blieb nach vorläufigen Schätzungen China mit einem Volumen von 16,3 MRD € (Vorjahr: 17,3 MRD €). Deutschland mit 8,8 MRD € (Vorjahr: 12,6 MRD €) und Japan mit 7,7 MRD € (Vorjahr 11,5 MRD €) folgen auf den Rängen zwei und drei. Die zehn bedeutendsten Produktionsländer stehen für insgesamt 91 % aller Werkzeugmaschinen weltweit (Vorjahr: 90 %).

Deutsche Werkzeugmaschinen-Industrie

Die deutsche Werkzeugmaschinen-Industrie erlebte infolge der Corona-Pandemie eines der schwersten Jahre in den letzten Jahrzehnten: Mit 8,6 MRD € lagen die Auftragseingänge der Werke in Deutschland um -30,1% im zweiten Jahr in Folge deutlich unter dem Vorjahresniveau (12,3 MRD €). Sowohl die Inlandsnachfrage mit -35,3% (Vorjahr: -26,6%) als auch die Bestellungen aus dem Ausland mit -27,5% (Vorjahr: -31,1%) gaben erneut signifikant nach. Der Auftragseingang bei spanenden Maschinen fiel ebenso deutlich um -30,9% (Vorjahr: -31,2%). Die Aufträge aus dem Inland reduzierten sich um -41,5% (Vorjahr: -27,6%). Die Auslandsbestellungen nahmen um -25,1% ab (Vorjahr: -33,0%). Im Bereich der umformenden Maschinen verringerte sich der Auftragseingang um -28,7% (Vorjahr: -25,4%). Auftragseingänge für ausländische Werke deutscher Hersteller sind hierbei nicht berücksichtigt.

Die Umsätze der deutschen Werkzeugmaschinenhersteller reduzierten sich um -30,5% auf 11,8 MRD € (Vorjahr: 17,0 MRD €). Die Produktion von Maschinen, Teilen und Zubehör erreichte ein Volumen von insgesamt 10,8 MRD € und lag mit -30,6% ebenfalls deutlich unter dem Vorjahr (15,5 MRD €).

Die deutschen Maschinenexporte fielen um -29,8% auf 7,0 MRD € (Vorjahr: 10,0 MRD €). Die Exportquote stieg um knapp einen Prozentpunkt auf 65,2%. Der wichtigste Exportmarkt für deutsche Werkzeugmaschinen war erneut China, allerdings mit einem signifikanten Rückgang von -36,2% auf nun 1,2 MRD € (Vorjahr: 1,9 MRD €). Dies entspricht 17,5% der Werkzeugmaschinenausfuhren (Vorjahr: 19,3%).

Die USA belegten mit einem Exportvolumen von 0,9 MRD € wie im Vorjahr Platz zwei (Exportanteil: 12,9%). Österreich war mit 0,3 MRD € und einem Exportanteil von 4,9% der dritt wichtigste Exportmarkt, knapp gefolgt von Frankreich und Polen. Der Import von Werkzeugmaschinen fiel um -37,5% auf 2,4 MRD € (Vorjahr: 3,8 MRD €). Mit einem Importanteil von 26,1% kam in etwa jede vierte importierte Werkzeugmaschine aus der Schweiz. Auf den weiteren Plätzen folgten erneut Japan (9,3%) und Italien (8,6%).

Der Inlandsverbrauch an Maschinen, Teilen und Zubehör fiel deutlich um -34,2% auf 6,1 MRD €. Im Jahresverlauf ist die Kapazitätsauslastung der deutschen Werkzeugmaschinenhersteller um rund 18 Prozentpunkte gefallen. Die Auslastung der Hersteller von spanenden Maschinen ging drastisch zurück auf 70,9% (Vorjahr: 88,4%).

Die Anzahl der Beschäftigten in den deutschen Werkzeugmaschinenunternehmen lag im Jahresdurchschnitt mit rund 70.000 um -4,5% niedriger als im Vorjahr (73.353).

Für die gewerbliche Wirtschaft ist das ifo-Geschäftsklima der führende Indikator zur Konjunktorentwicklung in Deutschland. Laut der ifo-Veröffentlichung vom Januar 2021 hat sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft wieder etwas eingetrübt. In

nahezu allen wichtigen Industriezweigen des verarbeitenden Gewerbes (Maschinenbau, Herstellung von Metallerezeugnissen und elektrischen Ausrüstungen) ist das Geschäftsklima nach einer leichten Erholungsphase in den letzten Monaten im Zuge der zweiten Corona-Welle nun wieder gesunken. Insbesondere die Erwartungen der Unternehmen für das erste Halbjahr 2021 fielen dabei pessimistischer aus.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT war im Wesentlichen von den Erträgen aus Finanzanlagen in Höhe von 51,3 MIO € (Vorjahr: 156,3 MIO €) bestimmt. Diese ergeben sich aus Ergebnisabführungen der DMG MORI Vertriebs und Service GmbH in Höhe von 3,7 MIO € (Vorjahr: 53,7 MIO €) sowie der GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH in Höhe von 47,6 MIO € (Vorjahr: 102,6 MIO €).

Insgesamt schließt die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit einem EBIT vor Gewinnabführung von -14,2 MIO € (Vorjahr: -27,4 MIO €) und einem EBT vor Gewinnabführung mit 39,6 MIO € (Vorjahr: 131,5 MIO €) ab. Das Ergebnis nach Steuern beträgt 27,1 MIO € (Vorjahr: 95,7 MIO €), welches aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die DMG MORI GmbH abgeführt wird. Der Steueraufwand von 12,6 MIO € (Vorjahr: 35,7 MIO €) enthält die aufgrund der steuerlichen Organschaft von der DMG MORI GmbH, Bielefeld, belasteten Steuern von 13,1 MIO € (Vorjahr: 32,3 MIO €).

Die Umsatzerlöse (Konzernumlagen und Mieten) betragen im Berichtsjahr 12,2 MIO € (Vorjahr: 16,1 MIO €). Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 14,7 MIO € auf 43,2 MIO € (Vorjahr: 28,5 MIO €). Sie beinhalten einen Buchgewinn aufgrund der Veräußerung von Anteilen der Magnescale Co., Ltd. in Höhe von 8,4 MIO € sowie Wechselkursgewinne in Höhe von 28,4 MIO € (Vorjahr: 22,2 MIO €) aus der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie der Bewertung der Devisentermingeschäfte. Den Kursgewinnen stehen entsprechende Verluste gegenüber. Im Saldo ergab sich im Geschäftsjahr ein Währungsgewinn in Höhe von 3,9 MIO € (Vorjahr: Währungsgewinn in Höhe von 5,4 MIO €). Diese Effekte resultieren aus Sicherungsgeschäften, die von der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT abgeschlossen werden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassten hauptsächlich den Bereich der Instandhaltungen der Grundstücke und Gebäude am Standort Bielefeld. Sie lagen mit 2,3 MIO € um 0,2 MIO € leicht über denen des Vorjahres (2,1 MIO €).

Der Personalaufwand verringerte sich um 3,6 MIO € auf 19,8 MIO € (Vorjahr: 23,4 MIO €). Der Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus der reduzierten variablen Vergütung der Vorstände sowie dem freiwilligen Verzicht von Teilen der Grundvergütung.

**Lagebericht
für das
Geschäftsjahr
2020**
Wirtschaftsbericht
Ertrags-, Finanz-
und Vermögens-
lage

Mitarbeiter

Gesamtaussage
des Vorstands zum
Geschäftsjahr 2020
**Chancen- und
Risikobericht**
Chancenmanage-
mentsystem (CMS)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 2,1 MIO € von 42,9 MIO € auf 45,0 MIO €. Im Wesentlichen resultiert der Anstieg aus gestiegenen Wechselkursverlusten in Höhe von 7,7 MIO € auf 24,5 MIO € (Vorjahr: 16,8 MIO €). Diese ergeben sich aus der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie Bewertungsverlusten aus Devisentermingeschäften, die durch gegenläufige Effekte in den sonstigen betrieblichen Erträgen kompensiert wurden. Im Saldo ergab sich im Geschäftsjahr ein Währungsgewinn in Höhe 3,9 MIO € (Vorjahr: Währungsgewinn in Höhe von 5,4 MIO €). Bereinigt um den Effekt der Währungsverluste konnte die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 5,6 MIO € reduzieren. Hierzu trugen im Wesentlichen Einsparungen bei den sonstigen fremden Diensten von 2,3 MIO €, den Reiseaufwendungen in Höhe von 1,0 MIO €, den Beratungsleistungen in Höhe von 0,7 MIO € sowie weiteren Einsparungen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe 1,6 MIO € bei.

Im Berichtsjahr verringerte sich das Beteiligungsergebnis aus den Ergebnisabführungsverträgen der Tochtergesellschaften von 156,3 MIO € im Vorjahr auf 51,3 MIO €.

Das Finanzergebnis liegt mit 2,6 MIO € auf dem Vorjahresniveau.

Der ausgewiesene Steueraufwand von 12,6 MIO € (Vorjahr: 35,7 MIO €) resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen aus Steuerumlagen in Höhe von 13,1 MIO € (Vorjahr: 32,3 MIO €), Erträgen aus latenten Steuerumlagen in Höhe von 1,1 MIO € (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 1,9 MIO €) sowie Steuern aus Vorjahren.

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2020 verringerte sich um 7,9 % auf 1.740,3 MIO € (Vorjahr: 1.889,9 MIO €).

Das Anlagevermögen sank im Geschäftsjahr 2020 von 792,9 MIO € auf 754,8 MIO €. Hierin enthalten ist ein Verkauf der Anteile der Magnescale Co., Ltd. mit einem Restbuchwert von 36,1 MIO € an die DMG MORI COMPANY LIMITED zu einem Verkaufspreis von 44,5 MIO €. Zur Ermittlung des Kaufpreises lag ein neutrales Bewertungsgutachten vor.

Der Rückgang des Umlaufvermögens um 112,1 MIO € auf 967,7 MIO € ist im Wesentlichen auf die gesunkenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen, die sich von 998,9 MIO € um 92,1 MIO € auf 906,9 MIO € reduzierten. Das Guthaben bei Kreditinstituten verringerte sich um 19,8 MIO € auf 52,5 MIO €.

Auf der Passivseite blieb das Eigenkapital unverändert bei 921,2 MIO €. Die Eigenkapitalquote stieg auf 52,9 % (Vorjahr: 48,7 %). Das Grundkapital beträgt unverändert 204.926.784,40 € und ist eingeteilt in 78.817.994 Stückaktien.

Die Rückstellungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,4 MIO € auf 25,2 MIO € (Vorjahr: 30,6 MIO €). Der Rückgang liegt mit 5,5 MIO € im Wesentlichen im Bereich der sonstigen Rückstellungen. Davon tragen die Tantiemen einen Anteil von 5,1 MIO €. Die Rückstellungen für Pensionen reduzierten sich um 0,2 MIO € auf 6,5 MIO € (Vorjahr: 6,7 MIO €).

Die Verbindlichkeiten sind auf 793,9 MIO € gesunken (Vorjahr: 938,1 MIO €). Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die sich um 143,4 MIO € auf 791,0 MIO € verringerten. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Finanzverrechnung, welche um 139,5 MIO € von 917,6 MIO € auf 778,1 MIO € abnahm. Hier enthalten ist die Gewinnabführung an die DMG MORI GmbH mit 27,1 MIO € (Vorjahr: 95,7 MIO €). Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde ein Steuerumlagevertrag zwischen der DMG MORI GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT abgeschlossen. Die hieraus entstandenen Verbindlichkeiten in Höhe von 13,1 MIO € (Vorjahr: 32,3 MIO €) sind ebenfalls in dieser Position enthalten. Des Weiteren beinhaltet die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 12,9 MIO € (Vorjahr: 16,7 MIO €). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gab es wie im Vorjahr nicht.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT deckt den Kapitalbedarf aus dem operativen Cashflow, dem Bestand an flüssigen Mitteln sowie der Aufnahme von kurz- und langfristigen Finanzierungen. Die Höhe der zugesagten Finanzierungslinien betrug im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 761,8 MIO € (Vorjahr: 850,7 MIO €). Diese bestehen aus einer Bartranche in Höhe von 200,0 MIO €, einer Avaltranche über 300,0 MIO €, weiteren Avallinien von 87,3 MIO € sowie Factoring-Vereinbarungen in Höhe von 167,5 MIO €. Wesentlicher Bestandteil der Finanzierungslinie ist eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von insgesamt 500,0 MIO € mit einer ursprünglichen Laufzeit bis Februar 2022. Im April 2020 konnte diese bestehende syndizierte Kreditlinie vorzeitig zu verbesserten Konditionen bis Februar 2025 verlängert werden. Die syndizierte Kreditlinie besteht weiterhin aus einer revolving nutzbar Bartranche in Höhe von 200,0 MIO € und einer Avaltranche über 300,0 MIO €. Der syndizierte Kredit wird abhängig von dem aktuellen Geldmarktzins (1- bis 6-Monats Euribor) zuzüglich eines Aufschlags verzinst. Dieser Zinsaufschlag kann sich in Abhängigkeit von den Unternehmenskennzahlen verändern. Die Bartranche wurde zum 31. Dezember 2020 nicht in Anspruch genommen.

Factoring ist in unserem Finanzierungsmix unverändert ein wichtiger Bestandteil. Zusätzlich zum Finanzierungseffekt können wir so die Prozesse für das Debitorenmanagement optimieren. Für das operative Geschäft benötigt DMG MORI Avallinien, um Bürgschaften für Anzahlungen und Gewährleistungen ausstellen zu lassen.

Mit diesem Finanzierungsmix verfügen wir über ausreichende Finanzierungslinien, mit denen wir die benötigte Liquidität für unser Geschäft bereitstellen können. Unser syndizierter Kreditvertrag verpflichtet uns zur Einhaltung eines marktüblichen Covenants. Dieser wurde quartalsweise sowie zum 31. Dezember 2020 eingehalten.

Die Finanzierung des DMG MORI-Konzerns erfolgt zentral. Nur wenn Konzernfinanzierungen aufgrund von gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht vorteilhaft sind, werden in Einzelfällen lokale Finanzierungen abgeschlossen. Cash-Pooling wird genutzt, um die Liquiditätsüberschüsse von Tochtergesellschaften kostengünstig im Konzern einzusetzen. Die Risiken aus Derivaten sind im Anhang dargestellt.

Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2020 waren in der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT 84 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 87 Mitarbeiter). Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gliederte sich zum 31. Dezember 2020 in drei Vorstandsressorts und stellt sich wie folgt dar:

- › Herr Christian Thönes (Vorstandsvorsitzender):
Produktentwicklung/Vertrieb und Service/Einkauf/
Corporate Communications / Personal/Recht/Revision,

- › Herr Björn Biermann: Controlling/Finanzen/
Rechnungswesen/Steuern/Risikomanagement/
Investor Relations/Compliance,
- › Herr Michael Horn: Produktion/Logistik/
Qualität und Informationstechnologien.

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsjahr 2020

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat das Geschäftsjahr 2020 insgesamt erfolgreich abgeschlossen. Der Umsatz lag durch Anpassungen der verrechneten Umlage an die Tochtergesellschaften leicht unter dem Planwert. Das EBIT verbesserte sich deutlich auf -14,2 MIO € (Vorjahr: -27,4 MIO €) gegenüber dem Vorjahr. Das Ergebnis der Tochtergesellschaften verringerte sich im Geschäftsjahr 2020 und führte somit zu einer gesunkenen Ergebnisabführung an die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Durch den Anteilsverkauf eines verbundenen Unternehmens ist in dem EBIT ein Einmaleffekt in Höhe von 8,4 MIO € enthalten. Insgesamt schließt die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit einem Ergebnis nach Steuern von 27,1 MIO € (Vorjahr: 95,7 MIO €) ab, dass an die DMG MORI GmbH abgeführt wird.

Chancen- und Risikobericht

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in ihrem unternehmerischen Handeln unterschiedlichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Unser Chancen- und Risikomanagement hilft dabei, diese frühzeitig zu erkennen und zu beurteilen. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über die aktuelle Risikolage der Gesellschaft und der einzelnen Unternehmensbereiche informiert.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in das Chancen- und Risikomanagement des DMG MORI-Konzerns eingebunden.

Chancenmanagementsystem (CMS)

Chancen werden innerhalb des Chancen- und Risikomanagementsystems des DMG MORI-Konzerns systematisch identifiziert und analysiert. Neben Jahres- und Mittelfristplanungen erstellen wir fortlaufend „Rolling Forecasts“ (RFC). Mögliche positive Abweichungen vom jeweils aktuellen RFC in einem Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten definieren wir als operative Chancen. Mit unserem globalen Customer Relationship Management (CRM) dokumentieren und analysieren wir unsere Vertriebs- und Serviceaktivitäten bei

Werkzeugmaschinen und industriellen Dienstleistungen. Unser CRM basiert auf einer Vielzahl operativer Frühindikatoren, wie Marktpotenzial, Auftragseingang oder Messeauswertungen. So steuern wir gezielt unsere Vertriebs- und Serviceaktivitäten und können Chancen konsequent nutzen. Zudem beobachten wir permanent unsere Märkte und können so sich bietende gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen frühzeitig identifizieren.

Die Identifikation von sonstigen Chancen erfolgt darüber hinaus durch unser operatives Management. Die definierten Chancen werden mit dem Vorstand diskutiert und darauf basierend Strategien abgeleitet.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT partizipiert als Holdinggesellschaft an den Chancen ihrer Tochtergesellschaften. Diese sind im Konzernlagebericht detailliert beschrieben. Gelingt es den Tochtergesellschaften, ihre Chancen zu nutzen, wirkt sich dies positiv auf die Erträge aus Finanzanlagen und somit auf das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT aus.

Risikomanagementsystem (RMS)

Durch unsere internationale Geschäftstätigkeit als ein weltweit führender Hersteller von Werkzeugmaschinen und Anbieter ganzheitlicher Technologie-, Automatisierungs- und Digitalisierungslösungen sind wir potenziellen Risiken ausgesetzt. Ein aktives Risikomanagement ist somit für DMG MORI unerlässlich. Es dient der frühzeitigen Risikoerkennung, -bewertung und aktiven -bekämpfung und erstreckt sich auf alle Organisationsebenen.

Unser Risikomanagementsystem beinhaltet u. a. das Risikofrüherkennungssystem, das interne Kontrollsystem (IKS) und das zentrale Versicherungsmanagement.

Risikofrüherkennungssystem

Mit unserem Risikofrüherkennungssystem, das auf dem COSO-Konzept basiert, erfassen und steuern wir Risiken der zukünftigen Entwicklung. Als operatives Risiko definieren wir eine negative Abweichung von unserem geplanten Ergebnisziel (EBIT) innerhalb der nächsten zwölf Monate im Vergleich zum aktuellen RFC. Ergänzend berücksichtigen wir Steuer- und Zinsrisiken. Unser Risikofrüherkennungssystem besteht aus fünf Elementen:

1. dem unternehmensspezifischen Handbuch des Risikomanagements, in dem das System definiert ist,
2. einem zentralen Risikomanagementbeauftragten, der die aktuelle Risikomanagementkonzeption erarbeitet, implementiert, überwacht und Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung koordiniert,
3. lokalen Risikobeauftragten in den einzelnen Konzerngesellschaften zur dezentralen Erfassung, Analyse und Kommunikation bestehender Risiken,
4. bereichsspezifischen, Risikoerfassungen nach vorgegebenen Risikofeldern und Inventur der zugehörigen Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung mit einer quantitativen Bewertung unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Konzerns und der Einzelgesellschaften,
5. dem Risikoberichtswesen auf der Ebene des Konzerns und der Einzelgesellschaften mit einer Ad hoc-Berichterstattung über bestandsgefährdende Risiken.

Risiken werden bei DMG MORI als Ergebnis der gemeldeten Maximalrisikopotentiale bewertet mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (Bruttorisiken) ermittelt, um anschließend die Wirkung der Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung abzu ziehen (Nettorisiken). Auf Basis der bestehenden Nettorisiken erfolgt eine Berichterstattung an das Risikomanagement.

Für unsere Risikobewertung nutzen wir die folgenden Kategorien des Risikoeintritts:

A.05 EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT	
Kein Risiko	0 %
Sehr gering	5 %
Unwahrscheinlich	25 %
Möglich	50 %

Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von über 50% werden mit den Nettorisikowerten direkt in der rollierenden Unternehmensplanung oder als Rückstellung zur Risikovorsorge berücksichtigt. Bestandsgefährdende Risiken werden unverzüglich auch außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung gemeldet.

Die Risikotragfähigkeit – definiert als Relation des kumulierten Erwartungswertes aller erfassten Risiken nach Eliminierung bestehender Konzerneffekte und des gesamten Konzerneigenkapitals – stellt neben den möglichen finanziellen Auswirkungen eine wesentliche Steuerungsgröße dar.

A.06 MÖGLICHE FINANZIELLE AUSWIRKUNG	
Unwesentlich	1 – 10 MIO €
Moderat	> 10 bis 25 MIO €
Wesentlich	> 25 MIO €

Die Kategorisierung der möglichen finanziellen Auswirkungen wurde auf Basis der vorgegebenen Risikostrategie unter Berücksichtigung von Umsatz, EBIT und Eigenkapital, sowie Risikotragfähigkeit festgelegt.

Aufsichtsrat und Vorstand werden in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Gesamtrisikolage des Konzerns und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT informiert.

Das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern geprüft.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS dient der Risikominderung oder -eliminierung von steuerbaren Risiken in den täglichen Geschäftsprozessen. Das Ziel ist, eine durchgängige Umsetzung der strategischen und operativen Vorgaben des Vorstands sicherzustellen, betriebliche Effizienzziele zu erreichen und gesetz-, normen- und wertebegleitende Compliance-Anforderungen zu erfüllen.

Das IKS von DMG MORI ist ein weiterer integraler Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems. Es berücksichtigt sowohl die deutschen gesetzlichen Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG) als auch die relevanten japanischen

gesetzlichen Anforderungen des „Japanese Financial Instruments and Exchange Acts“ in Form einer J-SOX / Naibutousei konformen Dokumentation.

In unserem IKS werden – aufbauend auf einer jährlich aktualisierten Analyse und Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse – die steuerbaren Risiken erfasst. Diese eliminieren oder reduzieren wir durch die Optimierung unserer Aufbau- und Ablauforganisation sowie mit geeigneten Kontrollaktivitäten auf ein angemessenes Niveau. Unser IKS umfasst unsere vorhandenen internen Richtlinien und Anweisungen sowie präventive und auch aufdeckende Kontrollaktivitäten, wie Autorisierungen und Freigaben, Plausibilisierungen, Reviews und ein Vier-Augen-Prinzip. Eine angemessene Funktions-trennung der Geschäftsprozesse stellen wir durch unsere transparente Aufbau- und Ablauforganisation sicher.

Das IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft. Hierzu analysieren wir neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Relevante Regelungen kodifizieren wir in rechnungslegungsbezogenen Richtlinien, beispielsweise im Rechnungslegungshandbuch. Diese Richtlinien und der gültige Abschlusskalender bilden die Grundlage für die Abschlusserstellung. Im Bedarfsfall bedient sich die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT externer Dienstleister, zum Beispiel bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Mitarbeiter, die mit der Finanzberichterstattung betraut sind, werden regelmäßig bedarfsgerecht geschult.

Auf der Grundlage von jährlichen Management-Testings in den Konzerngesellschaften und Zentralbereichen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wird die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS beurteilt. Dies erfolgt durch die interne Revision und eine stichprobenweise Prüfung. Die Ergebnisse werden an Aufsichtsrat und Vorstand berichtet. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird zudem stichprobenartig bei planmäßigen und außerplanmäßigen Revisionsprüfungen kontrolliert und ausgewertet. Hierüber werden Aufsichtsrat und Vorstand ebenfalls informiert.

Versicherungsmanagement

Als weiteren Teil des Risikomanagements hat DMG MORI ein zentrales Versicherungsmanagement, das wirtschaftlich angemessene, versicherbare Risiken in enger Abstimmung mit der DMG MORI COMPANY LIMITED konzernweit strategisch festlegt und umsetzt.

Übersicht über die wesentlichen Risikofelder

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist als Holdinggesellschaft auch durch die Risiken ihrer Tochtergesellschaften betroffen. Diese sind im Konzernlagebericht detailliert

beschrieben. Risiken der Tochtergesellschaften können sich negativ auf die Erträge aus Finanzanlagen auswirken, bzw. Aufwendungen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen verursachen und sich somit auf das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT auswirken.

Aus der Tätigkeit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als Holdinggesellschaft bestehen zudem folgende direkt in der Gesellschaft entstehende Risiken:

A.07 Risikoart	Eintritts- wahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung
Unternehmens- strategische Risiken	Sehr gering	Moderat
Beschaffungs- und Einkaufsrisiken	Möglich	Moderat
Personalrisiken	Unwahrscheinlich	Unwesentlich
Finanzwirtschaft- liche Risiken	Unwahrscheinlich	Unwesentlich
Rechtliche Risiken	Unwahrscheinlich	Unwesentlich
Steuerrisiken	Unwahrscheinlich	Unwesentlich
Sonstige Risiken	Unwahrscheinlich	Unwesentlich

Darstellung der einzelnen Risikofelder

Unternehmensstrategische Risiken liegen hauptsächlich in der Fehleinschätzung von künftigen technologischen und branchenspezifischen Entwicklungen. Wir begegnen diesen Risiken durch intensive Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen, regelmäßige Strategiegespräche mit Kunden und Lieferanten, einer umfassenden globalen Messepräsenz und einer auf Innovationen ausgerichteten Unternehmensstrategie. Als Folge der konzernweiten Einführung eines neuen ERP-Systems können durch unvorhergesehene Ereignisse negative Einflüsse auf die operative Geschäftstätigkeit entstehen. Durch den abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ergeben sich insofern Risiken, als dass die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft von etwaigen Weisungen der DMG MORI GmbH beeinflusst werden kann. Diese müssen nicht unbedingt im alleinigen Interesse der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sein, sondern können im Konzerninteresse getroffen werden.

Beschaffungs- und Einkaufsrisiken können sich im Bereich von Schlüsselgütern aufgrund von Preiserhöhungen bei Materialien für Werkzeugmaschinen ergeben. Zusätzlich kann eine hohe Auslastung bei den Lieferanten für Kostensteigerungspotenziale sorgen. Weitere Risiken bestehen in möglichen Lieferantenausfällen und Qualitätsproblemen. Dieses insbesondere auch vor dem Hintergrund einer weiteren Corona-Welle und möglichen Schließungen bei Lieferanten. Diesen begegnen wir mit der Standardisierung von Bauteilen und Komponenten sowie einem internationalen Sourcing mit mindestens zwei Lieferanten für die wesentlichen Materialien und einem verstärktem In-Sourcing von Schlüsselkomponenten.

Personalrisiken bestehen aufgrund unseres kontinuierlichen Bedarfs an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften. Bei unzureichender Gewinnung und Bindung dieser Mitarbeiter kann die Entwicklung der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigt werden. Wir begrenzen diese Risiken durch unsere Unternehmenskultur, Mitarbeiterbefragungen, intensive Ausbildungsprogramme und Personalentwicklung, leistungsgerechte Vergütungen mit erfolgsabhängigen Anreizsystemen und frühzeitige Nachfolgeplanungen sowie Stellvertreterregelungen. Hier können wir auch negative Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht ausschließen. Wir begegnen diesem Risiko insbesondere durch eine vorbeugende betriebliche Gesundheitsvorsorge, der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten sowie ein aktives und ganzheitliches Corona-Management.

Finanzwirtschaftliche Risiken resultieren aus unserer internationalen Geschäftstätigkeit in Form von währungsbedingten Risiken, die wir bewerten und durch unsere Währungsstrategie absichern. Ausführliche Details zur Währungsstrategie und den Finanzinstrumenten stehen im Anhang unter dem Abschnitt 14. „Derivative Finanzinstrumente“.

Die wesentlichen Bestandteile der Finanzierung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind ein syndizierter Kredit, der eine Bar- und eine Avaltranche enthält und bis zum Februar 2025 zugesagt ist, sowie Forderungsverkaufsprogramme. Die Finanzierungsverträge beinhalten die Vereinbarung einen marktüblichen Covenant einzuhalten. Die Liquidität der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist ausreichend bemessen. Grundsätzlich kann es durch die Corona-Pandemie bei unseren Kunden zu erhöhten Forderungsausfallrisiken und Insolvenzrisiken kommen. Hierdurch kann es zu Wertberichtigungen oder in Einzelfällen sogar zum Ausfall der Forderungen kommen.

Rechtliche Risiken können sich insbesondere aus Rechtsstreitigkeiten mit Lieferanten, Behörden und ehemaligen Mitarbeitern ergeben.

Steuerrisiken können sich grundsätzlich aufgrund von Betriebsprüfungen aus Nachforderungen aufgrund unterschiedlicher Beurteilung von Sachverhalten ergeben. Wir nehmen an, dass die von uns abgegebenen Steuer- und Sozialversicherungs- erklärungen vollständig und korrekt sind.

Sonstige Risiken hinsichtlich der Vermögenslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ergeben sich im Wesentlichen durch die Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen wird jährlich mit Hilfe der Ertragswertberechnung, die auf Planungsrechnungen der Beteiligungsgesellschaften basiert, ermittelt. Ein Abwertungsbedarf ergab sich aufgrund der ermittelten Werte zum Stichtag nicht. Für

den Fall, dass die geplanten Ergebnisse nicht erreicht werden, kann eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich sein. Die derzeit vorliegende Planungsrechnung gibt keinen Anlass zu einer Wertminderung in 2020.

Risikogesamteinschätzung

Wir stufen die Risiken als beherrschbar ein und sehen den Fortbestand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als nicht gefährdet an. Gegenüber dem Vorjahr sind die Risiken insgesamt leicht zurückgegangen.

ANGABEN NACH § 289a HGB

Zu § 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB

Das Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beträgt 204.926.784,40 € und ist in 78.817.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Die Stückaktien sind rechnerisch mit jeweils 2,60 € am gezeichneten Kapital beteiligt.

Zu § 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB

Unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr erworbenen weiteren Beteiligung von 9,55 % hält die DMG MORI COMPANY LIMITED über die DMG MORI GmbH nunmehr 85,58 %.

§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB

Entsprechend § 84 AktG obliegt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands dem Aufsichtsrat. Diese Befugnis wird in § 7 Abs. 2 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT dahingehend konkretisiert, dass der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder bestellt, ihre Zahl bestimmt und die Geschäftsverteilung regelt.

Gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG beschließt die Hauptversammlung über Satzungsänderungen. Die entsprechend konkretisierten Verfahrensregeln sind in den §§ 179, 181 AktG i. V. m. § 15 Abs. 4 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT enthalten.

Zu § 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB

Der Vorstand ist gemäß § 5 (3) der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 9. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch eine einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 39.408.997 neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu nominal 102.463.392,20 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei ist der Vorstand ermächtigt, Aktien unter Bezugsrechtsausschluss im Wert von 5.000.000 € an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen auszugeben.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in bestimmten satzungsmäßig (genehmigtes Kapital) detailliert geregelten Fällen auszuschließen.

Zu § 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB

Die Anfang 2016 abgeschlossenen und Anfang 2020 vorzeitig verlängerten wesentlichen Finanzierungsvereinbarungen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT stehen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels (das heißt der Erwerb von entweder (i) 30 % oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, falls die Beteiligung der DMG MORI COMPANY LIMITED an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unter 50 % liegt oder fällt, oder (ii) 50 % oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (außer durch DMG MORI COMPANY LIMITED) oder (iii) 50 % oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI COMPANY LIMITED). Somit ist ein Kontrollwechsel ausgeschlossen, so lange DMG MORI COMPANY LIMITED mehr als 50 % der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hält.

Gemäß § 289 a Abs. 1 HGB macht der Vorstand folgende erläuternde Angaben:

- › Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 204.926.784,40 € und ist in 78.817.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine

Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn. Die Gesellschaft darf das Stimmrecht aus eigenen Aktien nicht ausüben und ist nicht anteilig am Gewinn beteiligt.

- › Die im Rahmen der 118. Hauptversammlung am 15. Mai 2020 beschlossene Neufassung des § 15 Abs. 3 Satz 1 der Satzung, wodurch gemäß dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts geändert wurden, wurde mit Eintragung in das Handelsregister im Dezember 2020 wirksam.
- › Der Vorstand hat im Berichtsjahr von den erwähnten Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

Die Bedingungen eines Kontrollwechsels entsprechen den marktüblichen Vereinbarungen. Sie führen nicht zur automatischen Beendigung der oben genannten Vereinbarungen, sondern räumen unseren Vertragspartnern für den Fall eines Kontrollwechsels lediglich die Möglichkeit ein, diese zu kündigen.

Prognosebericht

Die Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unterscheidet sich zwar in ihrer Höhe und Struktur von der des Konzerns, wird allerdings von der Ergebnisabführung der inländischen Tochtergesellschaften wesentlich beeinflusst. Im Weiteren wird daher zunächst auf die Prognose des Konzerns eingegangen.

Das Kieler Institut für Wirtschaft (IfW) prognostiziert für das Geschäftsjahr 2021 ein Wachstum der Weltwirtschaft von +6,1%. Vor dem Hintergrund des globalen Wirtschaftseinbruchs 2020 soll sich laut IfW eine Erholung jedoch erheblich langsamer vollziehen, da die Pandemie noch nicht überwunden ist und bedeutende Teile der Wirtschaft voraussichtlich noch über längere Zeit unter den coronabedingten Einschränkungen leiden werden. Für Deutschland wird für das laufende Jahr ein Anstieg des BIP von +3,1% prognostiziert. Die Wirtschaft im Euroraum soll sich nur sehr mühsam von dem Einbruch erholen und das BIP um +4,9% zunehmen. Asien wird mit einem Wachstum von voraussichtlich +9,3% im laufenden Jahr die wachstumsstärkste Region sein. China, das sich bereits im Jahresverlauf 2020 vollständig erholte, soll laut Schätzungen des IfW im Jahr 2021 mit +9,2% stark wachsen. Die Wirtschaft in Japan soll sich mit einem Wachstum von +3,7% nur sehr verhalten erholen. Für die USA wurde die Prognose mit +3,7% leicht nach unten korrigiert.

Der weltweite Werkzeugmaschinen-Verbrauch soll sich im Jahr 2021 nach dem starken Rückgang im Vorjahr langsam erholen. VDW und Oxford Economics prognostizieren nach dem Einbruch 2020 für 2021 ein Wachstum von +17,7% auf 64,9 MRD € (Vorjahr: -23,2%; 55,1 MRD €). Angesichts der bestehenden globalen Unsicherheiten ist nicht auszuschließen, dass diese Prognosen unterjährig angepasst werden müssen.

Nach Aussagen des VDW und Oxford Economics soll der Werkzeugmaschinen-Verbrauch in Deutschland nach zwei sehr schwachen Jahren um +14,0% steigen (Vorjahr: -35,2%).

In Europa wird ein Anstieg des Verbrauchs von +21,0% prognostiziert (Vorjahr: -29,2%). Vor dem Hintergrund des massiven Einbruchs des Werkzeugmaschinenmarktes soll die Erholungsphase in stark von der Pandemie betroffenen Ländern, wie Frankreich, Italien und Spanien im laufenden Jahr ausgeprägter sein.

Für Asien wird ein Anstieg des Verbrauchs von +15,5% erwartet (Vorjahr: -16,8%). Auf Länderebene betrachtet wird der chinesische Werkzeugmaschinenmarkt voraussichtlich um +9,1% wachsen (Vorjahr: -7,3%). In Japan erwartet man nach zuvor schwachen Vorjahren mit einem Wachstum von +29,9% einen deutlichen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Prognosebericht

Gesamtaussage des Vorstands zur künftigen Geschäftsentwicklung

Anhang

Allgemeine Angaben
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufholereffekt (Vorjahr: -41,2%). Für die USA gehen VDW und Oxford Economics ebenfalls von einer positiven Entwicklung des Werkzeugmaschinen-Verbrauchs von +24,3% aus (Vorjahr: -22,6%).

Weltweit soll die Nachfrage nach Investitionsgütern wieder an Dynamik gewinnen. Die weitere Erholung könnte allerdings weitaus schleppender verlaufen, als es die Prognosen auf den ersten Blick erscheinen lassen. Die große Unsicherheit über den Fortgang der Pandemie, Umsatz- und Einkommensverluste aus dem bisherigen Krisenverlauf, weiterhin global bestehende Handelskonflikte sowie der industrielle Strukturwandel wird die Investitionsneigung im Werkzeugmaschinenbau stark beeinflussen. Darüber hinaus könnten mögliche Wechselkursschwankungen sowie die künftigen Preisentwicklungen für Rohstoffe und Energie auf den internationalen Märkten die Nachfrage stark beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Prognosen bei sich weiter weltweit verschärfenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht auszuschließen.

In der unten stehenden Tabelle sind die Planwerte der Finanz- und Steuerungskennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für 2021 dargestellt. [→ A.08]

Wichtige interne Ziel- und Steuerungsgrößen sind der Umsatz, das EBIT, die Mitarbeiterzahl und die Investitionen. Das EBIT ist definiert als Ergebnis vor Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften.

Der Umsatz ist für das Geschäftsjahr 2021 mit rund 11 MIO € geplant und liegt somit leicht unter dem Vorjahr. Die geplanten Investitionen in Höhe von rund 0,5 MIO € für das Geschäftsjahr 2021 betreffen im Wesentlichen die Modernisierungsmaßnahmen am Standort Bielefeld. Das EBIT soll im Geschäftsjahr 2021 bei rund -30 MIO € liegen. Die Veränderung zum EBIT des Geschäftsjahres 2020 resultiert im Wesentlichen aus einem

Einmaleffekt im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Veräußerung der Anteile der Magnescale Co., Ltd. und dem daraus resultierenden Buchungsgewinn in Höhe von 8,4 MIO € sowie aus nicht geplanten Währungsgewinnen in Höhe von 3,9 MIO €.

Gesamtaussage des Vorstands zur künftigen Geschäftsentwicklung

Die Weltwirtschaft leidet nach wie vor unter der Corona-Pandemie. Eine Normalisierung dürfte sich vor dem Hintergrund des globalen Wirtschaftseinbruchs 2020 nur langsam vollziehen, da bedeutende Teile der Wirtschaft voraussichtlich noch über längere Zeit unter den coronabedingten Einschränkungen leiden werden. Der weltweite Werkzeugmaschinen-Verbrauch soll sich im Jahr 2021 nach dem starken Rückgang im Vorjahr langsam erholen. VDW und Oxford Economics prognostizieren ein Wachstum auf 64,9 MRD € (Vorjahr: 55,1 MRD €). Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass diese Prognosen aufgrund der weiterhin bestehenden globalen Unsicherheiten unterjährig angepasst werden müssen.

Vor diesem Hintergrund rechnen wir für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Auftragseingang und Umsatz von rund 1,7 MRD €. Das EBIT soll rund 30 MIO € betragen und der Free Cashflow bei rund 20 MIO € liegen – vorausgesetzt es kommt zu keinen wesentlichen Auswirkungen durch Corona-Mutationen. Für das laufende Geschäftsjahr planen wir derzeit Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von rund 60 MIO €, die im Wesentlichen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT geht vor diesem Hintergrund von Beteiligungserträgen aus, die unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Insgesamt gehen wir von einem EBIT vor Gewinnabführung von rund -30 MIO € aus. In 2021 erwarten wir keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage.

A.08 FINANZ- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)			
	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021
Umsatz	16,1 MIO €	12,2 MIO €	rund 11 MIO €
EBIT	-27,4 MIO €	-14,2 MIO €	rund -30 MIO €
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1,9 MIO €	0,6 MIO €	rund 0,5 MIO €
Mitarbeiterzahl (Jahresdurchschnitt)	86	87	leichter Rückgang

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTS- JAHR 2020 DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Anhang

A – Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2020 ist nach den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt worden. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat ihren Sitz in Bielefeld und wird in der Abteilung B beim Amtsgericht Bielefeld mit der Nummer 7144 geführt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), ist oberste Muttergesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Zwischen der DMG MORI GmbH, Bielefeld, einem Tochterunternehmen der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde ein Steuerumlagevertrag zwischen der DMG MORI GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT abgeschlossen. Erläuterungen aufgrund des Abschlusses des Steuerumlagevertrages mit der DMG MORI GmbH erfolgen im Anhang.

B – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

B.01 NUTZUNGSDAUER DES ANLAGEVERMÖGENS	
Immaterielles Anlagevermögen	3 bis 4 Jahre
Geschäfts- und Fabrikgebäude	10 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 13 Jahre

Die Abschreibung der Zugänge im immateriellen Anlagevermögen und im Sachanlagevermögen erfolgte im Anschaffungsjahr pro rata temporis nach der linearen Methode. Zugänge mit Anschaffungskosten von 250 € bis 1.000 € wurden im Jahr des Zugangs in einem Sammelposten zusammengefasst und werden

über 5 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Unverändert blieben auch die Abschreibungssätze im immateriellen Anlagevermögen sowie für Geschäfts- und Fabrikbauten bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr wurden mit ihren Nominalwerten eingestellt, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit ihrem Barwert bilanziert. Die Forderungen in fremder Währung mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger wurden zum Devisenkassamittelkurs laut § 256a HGB am Bilanzstichtag umgerechnet. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, werden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum niedrigeren, beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der Bankguthaben erfolgte grundsätzlich zum Nennbetrag. Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung der internen und externen Derivate erfolgte zum Marktwert. Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen (sog. Deckungsvermögen), sind erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und werden mit diesen Schulden verrechnet. Darüber hinaus werden etwaige Überhänge als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ausgewiesen. Bei Rückdeckungsversicherungen bzw. zum Deckungsvermögen gehörenden Ansprüchen aus Lebensversicherungsverträgen entsprechen die unter Beachtung des Niederstwertprinzips fortgeführten Anschaffungskosten und damit der beizulegende Zeitwert i.S.d. § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zzgl. eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligung). Dieser Wert stimmt auch mit dem steuerlichen Aktivwert überein.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Eigenkapitalposten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 2,31% (Vorjahr: 2,71%) bei 10-jährigem Durchschnittszeitraum. Dabei wurden als biometrische Rechnungsgrundlage die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt. Wertpapiergebundene Zusagen werden mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens bewertet. Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen umfasst die Aufwendungen für die Gehaltszahlungen an Mitarbeiter in der Freistellungsphase sowie die Aufstockungsleistungen. Des Weiteren umfasst die Rückstellung Aufstockungsleistungen, denen sich der Arbeitgeber auf Grund einer tarifvertraglichen Regelung oder einer Betriebsvereinbarung nicht mehr entziehen kann. Diese Rückstellungen werden rätierlich ab dem Beginn der Beschäftigungsphase der Altersteilzeit angesammelt und mit dem Barwert unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 0,54% (Vorjahr: 0,71%) bewertet. Altersteilzeitansprüche sind im Rahmen eines doppelten Treuhandverhältnisses gegen eine mögliche Insolvenz gesichert. Zur Absicherung werden liquide Mittel auf einen Treuhandverein übertragen und die Zeitwerte mit der Rückstellung für Altersteilzeit saldiert. Die übrigen Rückstellungen sowie Steuerrückstellungen wurden so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Die Wertermittlung erfolgte auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung. Es wurde jeweils der voraussichtlich notwendige Erfüllungsbetrag eingestellt. Rückstellungen für Zahlungen anlässlich von Arbeitnehmerjubiläen wurden mit einem Zinssatz von 1,60% p. a. abgezinst (Vorjahr: 1,97%).

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen (Pensionen) werden mit einem vergangenheitsbezogenen durchschnittlichen Marktzinssatz von 10 Jahren abgezinst. Mit Änderung des HGB durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11. März 2016 wurde der Durchschnittszeitraum des Marktzinssatzes bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2016 von sieben Jahren in den Vorjahren auf 10 Jahre angepasst. Bei Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen erfolgt die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von genau einem Jahr oder weniger unterliegen nicht der Abzinsungspflicht und werden nicht abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen gemäß § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die DMG MORI GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der DMG MORI COMPANY LIMITED, hat mit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gem. §§ 291ff. AktG abgeschlossen, der mit Eintrag in das Handelsregister am 24. August 2016 in Kraft getreten ist.

Durch den damit verbundenen Eintritt der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der bisher zum Organkreis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gehörenden inländischen Gesellschaften in die ertragsteuerliche Organschaft der DMG MORI GmbH, erlosch die ertragsteuerliche Steuerschuldnerschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2016. Sämtliche Ergebnisse des inländischen Organkreises unterliegen nun rechtlich der Besteuerung bei der DMG MORI GmbH, die nicht in den Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einbezogen wird. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde zwischen der DMG MORI GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ein Steuerumlagevertrag abgeschlossen, der die Steuern verursachungsgerecht zuordnen soll und die steuerliche Be- bzw. Entlastung in voller Höhe umlegt.

Die Be- bzw. Entlastung aus dem Steuerumlagevertrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ als „Aufwendungen bzw. Erträge aus Steuerumlagen“ ausgewiesen. Die Verpflichtung zur Abführung bzw. Erstattung von Steuerumlagen werden in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Für die Bilanzierung von latenten Steuerumlagen wird das Wahlrecht in analoger Anwendung des § 274 HGB ausgeübt, um die zukünftigen Umlagebe- oder entlastungen aufgrund der bei der Organgesellschaft vorhandenen temporären Differenzen entsprechend der wirtschaftlichen Verursachung auf Ebene der Organgesellschaft abzubilden. Dabei werden bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei den bisherigen ertragsteuerlichen Organgesellschaften bestehen. Latente Steuerumlagen werden für temporäre Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden

und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuerumlage erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des bisherigen steuerlichen Organkreises der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT von aktuell 29,8 % (Vorjahr: 29,8 %). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuerumlage, eine Steuerentlastung als aktive latente Steuerumlage angesetzt werden.

Bei der Buchung von Bewertungseinheiten für Fremdwährungssicherungen wird die Durchbuchungsmethode angewendet.

C – Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Aktiva

1. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt. Der ausgewiesene Wert für gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte beinhaltet im Wesentlichen EDV-Software. Das Sachanlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen Grundstücke und Bauten am Standort Bielefeld.

2. FINANZANLAGEN

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die in der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ enthaltenen Gesellschaften sowie die entsprechenden Angaben über Sitz, Eigenkapital, Kapitalanteile und Ergebnisse per 31. Dezember 2020 sind in einer gesonderten Übersicht am Ende des Anhangs aufgeführt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Anteile der Magnescale Co., Ltd. mit einem Restbuchwert von 36,1 MIO € an die DMG MORI COMPANY LIMITED zu einem Verkaufspreis von 44,5 MIO € veräußert. Zur Ermittlung des Kaufpreises lag ein neutrales Bewertungsgutachten vor.

Wertberichtigungen auf Finanzanlagen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen, da als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsüberprüfungen kein Abwertungsbedarf festgestellt worden ist. Die beizulegenden Werte hierfür wurden anhand des Discounted-Cash-Flow Verfahrens ermittelt.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat mit nachfolgenden Gesellschaften Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen:

- > GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH, Bielefeld
- > DMG MORI Vertriebs und Service GmbH, Bielefeld

3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 906.866 T€ (Vorjahr: 998.932 T€) ergeben sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen und Finanzverrechnungen in Höhe von 899.308 T€ (Vorjahr: 987.879 T€) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7.558 T€ (Vorjahr: 11.053 T€). In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist das Darlehen zwischen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der DMG MORI GmbH über 340.000 T€ (Vorjahr: 370.000 T€) zuzüglich 567 T€ (Vorjahr: 617 T€) Zinsen enthalten. Das Darlehen wird mit einem marktüblichen Zinssatz verzinst. Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 8.294 T€ (Vorjahr: 8.529 T€). Sie beinhalten unter anderem Forderungen aus Derivaten in Höhe von 1.226 T€ (Vorjahr: 3.071 T€) sowie Steuererstattungsansprüche aus der Umsatzsteuer in Höhe von 5.631 T€ (Vorjahr: 4.359 T€).

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind keine (Vorjahr: 0 T€) Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

4. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Der Ausweis betrifft Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Er reduzierte sich auf 52.547 T€ (Vorjahr: 72.325 T€).

5. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Zahlungen in Höhe von 1.092 T€ (Vorjahr: 936 T€) vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für die Folgejahre darstellen.

6. AKTIVE LATENTE STEUERUMLAGE GEGENÜBER ORGANTRÄGER

Aufgrund des Steuerumlagevertrages wurde in analoger Anwendung des § 274 HGB von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf Ebene der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT latente Steuern anzusetzen. Die aktive latente Steuerumlage vom Organträger ergibt sich aus temporären Wertunterschieden zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz. Im Geschäftsjahr 2020 bestehen temporäre Wertunterschiede aus nicht realisierten Währungseffekten, die zu zukünftigen Steuerbelastungen

führen. Diesen gegenüber stehen zukünftigen Steuerentlastungen insbesondere aus den Rückstellungen, dem Anlagevermögen und den Vorräten, sodass sich insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern ergibt.

Bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern wurde mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 29,8% (Vorjahr: 29,8%) gerechnet. Steuerliche Verlustvorträge bestehen bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nicht.

7. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

Für bestimmte Pensionsverpflichtungen hat die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Da es sich hierbei um Deckungsvermögen handelt, wurde der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände mit der entsprechenden Pensionsverpflichtung saldiert. Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 16.132 T€ (Vorjahr: 16.248 T€) und entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung ist 14.983 T€ (Vorjahr: 14.506 T€); davon sind 322 T€ (Vorjahr: 401 T€) gem. Art. 67 Abs.1 EGHGB noch nicht als Rückstellung per 31.12.2020 erfasst. Entsprechend der Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden werden auch Erträge in Höhe von 468 T€ und Aufwendungen in Höhe von 581 T€ saldiert in den Zinsaufwendungen dargestellt.

Passiva

8. EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beträgt unverändert zum Vorjahr 204.926.784,40 € und ist voll eingezahlt.

Es ist eingeteilt in 78.817.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 € pro Stück.

Die folgenden Ausführungen sind im Wesentlichen der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (Stand: Mai 2020) entnommen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 09. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu nominal 102.463.392,20 € durch Ausgabe von bis zu 39.408.997 neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals ausgeübt werden.

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der

Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) hinsichtlich eines anteiligen Betrags des Grundkapitals von bis zu € 5.000.000,00 zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 AktG verbundener Unternehmen,
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage, um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände gegen Gewährung von Aktien zu erwerben,
- c) bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden,
- d) um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß lit. b) und lit. c) ausgegebenen Aktien dürfen 20% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung überschreiten. Auf diese 20-Prozent-Grenze sind solche Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit der vorstehenden Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss aus einem etwaigen anderen genehmigten Kapital ausgegeben werden; ausgenommen von vorstehender Anrechnung sind Bezugsrechtsausschlüsse zum Ausgleich von Spitzenbeträgen oder zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals anzupassen bzw., falls das genehmigte Kapital bis zum 9. Mai 2024 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, dieses nach Fristablauf aufzuheben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT enthält Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien vergangener Kapitalerhöhungen. Zum Bilanzstichtag beträgt die Kapitalrücklage unverändert zum Vorjahr 516.197.471 €.

Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage in Höhe von 680.530 € ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen sind in Höhe von 199.376.726 € gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT schließt mit einem Ergebnis nach Steuern von 27,1 MIO € (Vorjahr: 95,7 MIO €) ab. Das Ergebnis wird aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Gesellschafterin, die DMG MORI GmbH, abgeführt.

Es besteht für die aktive latente Steuerumlage vom Organträger in Höhe von 15.599 T€ (Vorjahr: 14.514 T€) in analoger Anwendung nach § 268 Abs.8 HGB eine Abführungssperre in Höhe von 15.599 T€ (Vorjahr: 14.514 T€), soweit nicht in ausreichender Höhe frei verfügbare Rücklagen zur Abdeckung des grundsätzlich abführungsgesperreten Betrags vorhanden sind. Da die bestehenden frei verfügbaren anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 199.377 T€ (Vorjahr: 199.377 T€) den Betrag der aktiven latenten Steuerumlagen übersteigt, besteht hier eine Abführungssperre nach § 301 AktG in Verbindung mit § 268 Abs.8 HGB nicht.

Eine Ausschüttungssperre aufgrund des angepassten Bewertungszeitraums des Marktzinses der Pensionsrückstellungen von 7 auf 10 Jahre nach § 253 Abs.6 HGB in Höhe 1.894 T€ besteht aufgrund der Höhe der frei verfügbaren Gewinnrücklagen ebenfalls nicht.

9. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt. Es wurde ein Rechnungszinssatz von 2,31% p.a. (Vorjahr: 2,71% p.a.) sowie ein Rententrend von 1,70% p.a. (Vorjahr: 2,0% p.a.) angenommen. Als Finanzierungsendalter wurde

grundsätzlich das vertragliche Pensionsalter angesetzt. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG zum 1. Januar 2010 von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs.1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Der Art. 67 Abs.1 Satz 1 EGHGB beinhaltet das Wahlrecht, die aufgrund der geänderten Bewertung der laufenden Pensionen oder Anwartschaften auf Pensionen ermittelte Zuführung zu den Rückstellungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln. Die zum 1. Januar 2010 ermittelte gesamte Zuführung betrug 3.178 T€. Davon wurde im Geschäftsjahr 2020 analog zum Vorjahr ein Fünfzehntel (212 T€) aufwandswirksam erfasst. Aus dieser Verpflichtung verbleibt ein Betrag für nicht gebildete Rückstellungen in Höhe von 847 T€ für Folgejahre. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Rückstellungswert von 6.540 T€ (Vorjahr: 6.712 T€).

Mit Änderung des HGB durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11. März 2016 wurde der Durchschnittszeitraum bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen von sieben Jahren auf 10 Jahren angepasst. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag beträgt 1.894 T€ (Vorjahr: 1.990 T€).

10. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 3.150 T€ (Vorjahr: 2.883 T€) enthalten Verpflichtungen für Gewerbesteuer in Höhe von 1.650 T€ (Vorjahr: 1.511 T€) und Körperschaftsteuer in Höhe von 1.500 T€ (Vorjahr: 1.372 T€) für Vorjahre.

11. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen enthalten unter anderem voraussichtliche Tantiemезahlungen in Höhe von 4.968 T€ (Vorjahr: 10.116 T€) und Aufwendungen für sonstige Personalaufwendungen in Höhe von 5.067 T€ (Vorjahr: 4.474 T€).

Ferner wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 75 T€ (Vorjahr: 7 T€) aufgrund von Negativüberhängen bei den Derivaten gebildet.

Die in 2020 gebildete Rückstellung für ausstehende Rechnungen beträgt 1.490 T€ (Vorjahr: 2.239 T€). Darüber hinaus sind in den sonstigen Rückstellungen Beträge für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 1.360 T€ (Vorjahr: 1.675 T€), Jahresabschlusskosten in Höhe von 655 T€ (Vorjahr: 1.002 T€), Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 893 T€ (Vorjahr: 899 T€) sowie übrige Rückstellungen in Höhe von 1.010 T€ (Vorjahr: 603 T€) enthalten.

12. VERBINDLICHKEITEN

Der kurz- und mittelfristige Betriebsmittelbedarf für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und – im Rahmen des konzerninternen Cashmanagements – für den Großteil der inländischen Tochtergesellschaften wird aus dem operativen Cashflow sowie über einen syndizierten Kredit abgedeckt. (→ B.02)

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verfügt über eine syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von insgesamt 500,0 Mio €. Sie besteht aus einer Bartranche in Höhe von 200,0 Mio € und einer Avaltranche über 300,0 Mio €. Im April 2020 konnte diese bestehende syndizierte Kreditlinie vorzeitig zu verbesserten Konditionen bis Februar 2025 verlängert werden. Unser syndizierter Kreditvertrag verpflichtet uns zur Einhaltung eines marktüblichen Covenants. Der Covenant wurde quartalsweise und zum 31. Dezember 2020 eingehalten.

Bei der Finanzierung der syndizierten Kreditlinie haben die kreditgebenden Banken vollständig auf die Besicherungen verzichtet. Verschiedene Konzerngesellschaften sind Garanten für die Kreditverträge.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 791.034 T€ (Vorjahr: 934.384 T€) ergeben sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus Finanzverrechnungen in Höhe von 778.088 T€ (Vorjahr: 917.631 T€). Hier enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber der DMG MORI GmbH in Höhe von 40.131 T€ (Vorjahr: 128.304 T€), von denen 27.063 T€ (Vorjahr: 95.742 T€) die Gewinnabführung betreffen sowie die aufgrund der steuerlichen Organschaft belasteten Steuern in Höhe von 13.068 T€ (Vorjahr: 32.295 T€). Die Auszahlung an die DMG MORI GmbH erfolgt im Geschäftsjahr 2021. Des Weiteren sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 12.919 T€ (Vorjahr: 16.754 T€) enthalten.

B.02	Ausweis in der Bilanz zum 31.12.2020	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	davon Restlaufzeit über 5 Jahre	Ausweis in der Bilanz zum 31.12.2019
in T€					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	775	775	–	–	1.442
Restlaufzeiten am 31.12.2019		1.442	–	–	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	791.034	791.034	–	–	934.384
Restlaufzeiten am 31.12.2019		934.384	–	–	
3. Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	2.077	2.077	–	–	2.237
Restlaufzeiten am 31.12.2019		2.237	–	–	
Restlaufzeiten am 31.12.2020	793.886	793.886	–	–	938.063

1) davon aus Steuern: 348 T€ (Vorjahr: 441 T€)

13. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Am Bilanzstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die zu Nominalwerten dargestellt werden:

B.03 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE	31.12.2020	31.12.2019
in T€		
Bürgschaften	413.237	574.994
Gewährleistungen	60.283	70.811
Sonstige außerbilanzielle Verpflichtungen	387	2.608
	473.907	648.413

B.04 VERPFLICHTUNGEN AUS MIET- UND LEASINGVERTRÄGEN MIT FÄLLIGKEIT	31.12.2020	31.12.2019
in T€		
bis 1 Jahr	330	451
1 bis 5 Jahren	320	266
	650	717

In den Bürgschaften der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind Höchstbetragsbürgschaften für verbundene Unternehmen in Höhe von 25.937 T€ (Vorjahr: 30.115 T€) und Zahlungsavale in Höhe von 83.500 T€ (Vorjahr: 83.937 T€) enthalten. Die entsprechenden Bankverbindlichkeiten valutierten zum 31. Dezember 2020 mit 223 T€ (Vorjahr: 223 T€). Gesamtschuldnerische Haftung übernahm die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für Verbindlichkeiten analog zum Vorjahr in Höhe von 160.000 T€ zum Bilanzstichtag.

In Höhe von 13.271 T€ (Vorjahr: 15.584 T€) wurden Anzahlungsbürgschaften gegenüber Kunden mehrerer Konzerngesellschaften abgegeben. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verfügt über einen Avalrahmen, der für Anzahlungs- sowie Gewährleistungsbürgschaften der inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften unter Mithaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT in Anspruch genommen werden kann. Zum 31. Dezember 2020 betrug die Inanspruchnahme 123.190 T€ (Vorjahr: 162.369 T€).

Die Vertragserfüllungssavale sanken um 94.475 T€ auf 112.781 T€. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Projektgeschäft der GILDEMEISTER energy solutions GmbH.

Außerdem hat die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT Patronatserklärungen für Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt 25.787 T€ abgegeben. Die Verbindlichkeiten hierfür valutierten zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Die Wahrscheinlichkeit einer drohenden Inanspruchnahme durch die Begünstigten wird aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit nach unserer Einschätzung als sehr gering eingeschätzt.

In dem Kooperationsvertrag aus dem Geschäftsjahr 2016 zwischen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der Haimer GmbH wurden gegenseitige Abnahmeverpflichtungen vereinbart. Die hieraus entstehenden finanziellen Verpflichtungen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT betragen zum Bilanzstichtag 387 T€ (Vorjahr: 2.608 T€).

14. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Nominal- und Marktwerte der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente. [→ B.05]

Die Nominalwerte entsprechen der Summe aller unsaldierten Kauf- und Verkaufsbeträge derivativer Finanzgeschäfte. Die ausgewiesenen Marktwerte entsprechen dem Preis, zu dem Dritte die Rechte oder Pflichten aus den Finanzinstrumenten

übernehmen würden. Die Marktwerte sind die Tageswerte der derivativen Finanzinstrumente ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Die Marktwerte der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden auf der Basis quotierter Marktpreise oder durch finanzmathematische Berechnungen auf der Grundlage marktüblicher Modelle ermittelt.

Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte betragen saldiert -272 T€ (Vorjahr: 1.900 T€) und setzen sich zusammen aus positiven Marktwerten in Höhe von 1.228 T€ (Vorjahr: 3.250 T€) und negativen Marktwerten in Höhe von 1.500 T€ (Vorjahr: 1.350 T€).

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT schließt mit den Konzerngesellschaften konzerninterne Devisentermingeschäfte in Höhe der erwarteten Zahlungsströme aus den Auftragsengängen sowie Lieferantenverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften ab. Die Laufzeit dieser Geschäfte ist in der Regel kürzer als ein Jahr. Die erwarteten Zahlungsströme aus diesen konzerninternen Devisentermingeschäften sowie aus Darlehensforderungen in Fremdwährung gegenüber Konzerngesellschaften werden extern mit Devisentermingeschäften bei Kreditinstituten abgesichert.

Abschluss und Abwicklung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen nach internen Richtlinien, die den Handlungsrahmen, die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattung und die Kontrolle verbindlich festlegen.

Die abgeschlossenen Devisentermingeschäfte weisen zum Bilanzstichtag in der Regel eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf und dienen der Absicherung von Fremdwährungsforderungen gegen Konzerngesellschaften im Wesentlichen in USD, JPY, GBP, RUB und CHF.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden die Devisentermingeschäfte zu Bewertungseinheiten pro Währung zusammengefasst. Im Rahmen dessen wird die Durchbuchungsmethode angewandt, so dass in den sonstigen Vermögensgegenständen 1.226 T€ und in den sonstigen Verbindlichkeiten 1.441 T€ aus Derivaten erfasst wurden. Des Weiteren wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aufgrund von Negativüberhängen bei den Derivaten in Höhe von 75 T€ (Vorjahr: 7 T€) gebildet.

B.05 | DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE BEI DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

in T€

Devisentermingeschäfte

Nominalvolumen		Marktwerte	
31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
209.824	265.516	-272	1.900

Die Sicherungsbeziehungen bestehen jeweils für die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts. Zur Ermittlung der Effektivität wird die Dollar-Offset-Methode verwendet.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verfügte im abgelaufenen Geschäftsjahr über folgende zwei Arten von Bewertungseinheiten:

B.06 ARTEN VON BEWERTUNGSEINHEITEN BEI DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT		
Nr. Art des Grundgeschäfts	Nominalbetrag des Grundgeschäfts	Gesicherte Risiken (saldiert)
1 Interne Devisentermingeschäfte (nicht saldiert): Sicherung der Zahlungsströme aus Auftragseingängen und Lieferantenverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften	26.490 T€	-141 T€
2 Konzerninterne Fremdwährungsdarlehen (nicht saldiert)	147.467 T€	-215 T€

Es werden zum einen Bewertungseinheiten aus externen Devisentermingeschäften und den konzerninternen Devisentermingeschäften zur Sicherung der Auftragseingänge und Lieferantenzahlungen mit einem Nominalvolumen in Höhe 26.490 T€ gebildet. Das gesicherte Risiko belief sich zum 31. Dezember 2020 auf -141 T€ (Vorjahr: -398 T€). Zum anderen werden Bewertungseinheiten aus externen Devisentermingeschäften und konzerninternen Fremdwährungsdarlehen mit einem Nominalbetrag in Höhe von 147.467 T€ gebildet. Das gesicherte Währungsrisiko belief sich zum 31. Dezember 2020 auf -215 T€ (Vorjahr: 1.727 T€).

15. GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Geschäftsjahr 2020 hatte die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nur Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

D – Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn und Verlustrechnung

16. UMSATZERLÖSE

Bei den Umsatzerlösen in Höhe von 12.242 T€ (Vorjahr: 16.106 T€) handelt es sich im Wesentlichen um Umsätze, die aus den übergreifenden Holding- und Dienstleistungsfunktionen resultieren.

Davon entfielen auf Deutschland 10.939 T€ (Vorjahr: 14.708 T€), auf das restliche Europa 1.112 T€ (Vorjahr: 1.270 T€) und auf Tochtergesellschaften in der restlichen Welt 191 T€ (Vorjahr: 128 T€).

17. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 43.228 T€ (Vorjahr: 28.520 T€) beinhalten im Wesentlichen Wechselkursgewinne aus der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie aus der Bewertung der Devisentermingeschäfte in Höhe von insgesamt 28.450 T€ (Vorjahr: 22.194 T€).

Dem standen Kurs- und Währungsverluste in Höhe von insgesamt 24.480 T€ (Vorjahr: 16.785 T€) gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Im Saldo ergab sich im Geschäftsjahr 2020 ein Gewinn in Höhe von 3.970 T€ (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 5.408 T€). Des Weiteren beinhalten sie einen Buchgewinn aufgrund der Veräußerung von Anteilen an der Magnescale Co., Ltd. in Höhe von 8.367 T€.

Darüber hinaus sind Erträge aus Kostenerstattungen in Höhe von 1.212 T€ (Vorjahr: 1.661 T€) enthalten. Die periodenfremden Erträge betragen 3.933 T€ (Vorjahr: 3.955 T€). Davon resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen 3.164 T€ (Vorjahr: 3.140 T€).

18. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand betrug 19.774 T€ (Vorjahr: 23.361 T€). Davon entfielen auf den Vorstand Gesamtbezüge von 5.152 T€ (Vorjahr: 10.219 T€) und liegen somit 5.067 T€ (49,6%) unter dem Vorjahr. Davon entfielen 2.040 T€ auf das Fixum (Vorjahr: 2.250 T€) und 1.210 T€ auf das STI (Vorjahr: 2.758 T€). Die individuelle Leistungsvergütung ist seit dem Geschäftsjahr 2020 nicht mehr Bestandteil des neuen Vergütungssystems der Vorstände und betrug somit 0 T€ (Vorjahr: 1.875 T€). Das STI berücksichtigt die Zielerreichung des Vorstandes. Der Wert des LTI belief sich auf 990 T€ (Vorjahr: 2.391 T€). Auf die Sachbezüge entfielen 86 T€ (Vorjahr: 107 T€). Die Aufwendungen für Altersversorgung beliefen sich für das Geschäftsjahr 2020 auf 800 T€ (Vorjahr: 838 T€).

Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 1.434 T€ an Pensionen ausbezahlt (Vorjahr: 1.287 T€). Die Höhe der Pensionsverpflichtungen (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen bzw. Defined-Contribution-Obligation) für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene betrug 26.081 T€ (Vorjahr: 25.790 T€).

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder wurden nicht gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zu Gunsten dieses Personenkreises eingegangen (§ 285 Nr. 9c HGB). Weitere Angaben zu den Vorstandsvergütungen befinden sich im Vergütungsbericht des Lageberichts.

Der durchschnittliche Personalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

B.07 ENTWICKLUNG PERSONALBESTAND	2020	2019
	Gehaltsempfänger (Jahresdurchschnitt)	87

19. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Die Abschreibungen beliefen sich auf 2.604 T€ (Vorjahr: 3.630 T€).

20. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 2.144 T€ und beliefen sich auf 45.030 T€ (Vorjahr: 42.886 T€). Die Kurs- und Währungsverluste erhöhten sich um 7.695 T€ auf 16.785 T€ auf 24.480 T€. Dem standen Kurs- und Währungsgewinne in Höhe von insgesamt 28.450 T€ (Vorjahr: 22.194 T€) gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Im Saldo ergab sich im Geschäftsjahr 2020 ein Gewinn in Höhe von 3.970 T€ (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 5.408 T€). Bereinigt um den Effekt der Währungsverluste konnten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch die umgesetzten Kostensenkungsmaßnahmen um 5.551 T€ reduziert werden. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Aufwendungen für sonstige fremde Dienstleistungen in Höhe von 4.256 T€ (Vorjahr: 7.052 T€), Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungsaufwendungen in Höhe von 3.824 T€ (Vorjahr: 4.824 T€), Reise- und Bewirtungsaufwendungen in Höhe von 596 T€ (Vorjahr: 1.698 T€), Versicherungsbeiträgen in Höhe von 2.781 T€ (Vorjahr: 2.909 T€) sowie Miet- und Leasingaufwendungen in Höhe von 795 T€ (Vorjahr: 885 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen nach Art. 67 Abs.1, 2 EGHGB in Höhe von 212 T€ (Erläuterung siehe Punkt 9: Pensionsrückstellung).

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beauftragt.

Die im Geschäftsjahr 2020 als Aufwand erfassten Honorare und Auslagen für die durch PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen betreffen in Höhe von 480 T€ Abschlussprüfungsleistungen und mit 40 T€ andere Bestätigungsleistungen. Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT vereinbar sind.

Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich vor allem auf die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einschließlich gesetzlicher Auftrags-erweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte. Zusätzlich erfolgten prüferische Durchsichten der IFRS Konzernreportingpackages für den Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2020 sowie den Quartalsabschluss zum 30. September 2020 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen im Zusammenhang der Nachhaltigkeitsberichterstattung inklusive der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 893 T€ (Vorjahr: 899 T€). Weitere Angaben zu den Aufsichtsratsvergütungen befinden sich im Vergütungsbericht des Lageberichts.

21. ERTRÄGE AUS GEWINNABFÜHRUNGSVERTRÄGEN

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erzielte Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 51.275 T€ (Vorjahr: 156.329 T€) von der GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH sowie von der DMG MORI Vertriebs und Service GmbH.

22. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

In den Zinserträgen von 11.646 T€ (Vorjahr: 12.613 T€) wurden Zinsen und Avalprovisionen an verbundene Unternehmen in Höhe von 11.640 T€ (Vorjahr: 12.609 T€) berechnet.

23. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

In dem Zinsaufwand von 9.045 T€ (Vorjahr: 10.069 T€) sind Zinsen in Höhe von 4.571 T€ (Vorjahr: 5.943 T€) enthalten, die von verbundenen Unternehmen berechnet wurden sowie ein Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 117 T€ (Vorjahr: 163 T€). Der restliche Teil der Zinsaufwendungen entfällt im Wesentlichen auf Aufwendungen aus Avalprovisionen in Höhe von 1.256 T€ (Vorjahr: 2.393 T€) sowie Zinsen gegenüber der DMG MORI GmbH in Höhe von 606 T€ (Vorjahr: 637 T€).

24. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind periodenfremde Steuererträge in Höhe von 1.708 T€ (Vorjahr: Aufwand 1.467 T€) sowie ein laufender Steueraufwand in Höhe von 15.363 T€ berücksichtigt (Vorjahr: 36.139 T€). Der laufende Steueraufwand enthält die aufgrund der steuerlichen Organschaft von der DMG MORI GmbH, Bielefeld, belasteten Steuern in Höhe von 13.068 T€ und in Höhe von 1.914 T€ die gem. § 16 Satz 2 KStG zu leistende Steuerzahlung auf die Ausgleichszahlung der DMG MORI GmbH. Darüber hinaus ergibt sich ein Ertrag aus latenter Steuerumlage in Höhe von 1.085 T€ (Vorjahr: 1.869 T€ latenter Steuerertrag).

25. AUFWENDUNGEN AUS GEWINNABFÜHRUNGSVERTRÄGEN

Im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit der DMG MORI GmbH wurden 27.063 T€ im Aufwand berücksichtigt (Vorjahr: 95.742 T€).

E – Sonstige Angaben

26. PFLICHTMITTEILUNG NACH § 40 WPHG

Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), hat im Berichtsjahr durch mittelbaren Erwerb von weiteren 9,55% der Aktien ihre Beteiligung am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT auf 85,58% erhöht. Paul E. Singer hat mit der letzten Stimmrechtsmeldung vom 7. April 2020 mitgeteilt, keine Anteile mehr – auch nicht durch verbundene Unternehmen – zu halten.

27. ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die aktuelle Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde im November 2020 abgegeben und ist – ebenso wie die Entsprechenserklärung der Vorjahre – auf unserer Website dauerhaft zugänglich.

→ de.dmgmori-ag.com/corporate-communications/corporate-governance/

28. NACHTRAGSBERICHT

Es ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag. Weitere Ereignisse lagen bis zum Tag der Freigabe zur Veröffentlichung durch den Vorstand am 8. März 2021 nicht vor. Auch im Jahr 2021 hat die Corona-Pandemie Einfluss auf den Geschäftsverlauf des DMG MORI-Konzerns.

Die DMG MORI bekannten Abschätzungen und Annahmen für das Geschäftsjahr sind im Prognosebericht beschrieben. Darüber hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentlichen weiteren Auswirkungen bekannt oder abschätzbar, im Jahresverlauf sind jedoch weitere Auswirkungen möglich.

29. KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), ist oberste Muttergesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wird in den Konzernabschluss der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara, (Japan) einbezogen. Der Konzernabschluss ist auf der Website → www.dmgmori.co.jp zugänglich.

F – Organe der Gesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr.-Ing. Masahiko Mori

Mitglied des Aufsichtsrates seit 06.09.2009
Nara, geboren 1961
Vorsitzender
Präsident der DMG MORI
COMPANY LIMITED, Nara

Mario Krainhöfner

[Arbeitnehmersvertreter]
Mitglied des Aufsichtsrates seit 16.04.2011
Pfronten, geboren 1964
1. stv. Vorsitzender
Leiter Ideenmanagement der
DECKEL MAHO Pfronten GmbH

Ulrich Hocker

Mitglied des Aufsichtsrates seit 11.05.2010
Düsseldorf, geboren 1950
stv. Vorsitzender
Rechtsanwalt und Präsident der Deutschen
Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.,
▶ FERI AG, Bad Homburg,
stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates
• Phoenix Mecano AG, Stein am Rhein,
Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates,
Independent Lead Director

Stefan Stetter

[Arbeitnehmersvertreter]
Mitglied des Aufsichtsrates seit 04.05.2018
Durach, geboren 1968
stv. Vorsitzender
Leiter Controlling der
DECKEL MAHO Pfronten GmbH
Vertreter der leitenden Angestellten

Irene Bader

Mitglied des Aufsichtsrates seit 24.05.2016
Feldafing, geboren 1979
Director Global Marketing der
DMG MORI Global Marketing GmbH, München
Geschäftsführerin der
DMG MORI Sport Marketing SAS,
Roissy-en-France,
Executive Officer der
DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara

Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena

Mitglied des Aufsichtsrates seit 17.05.2013
Wedemark, geboren 1959,
Geschäftsführender Leiter Institut für
Fertigungstechnik und Werkzeugmaschinen
Leibniz Universität Hannover

Tanja Fondel

[Arbeitnehmersvertreterin]
Mitglied des Aufsichtsrates seit 19.01.2018
Frankfurt am Main, geboren 1976
Gewerkschaftssekretärin, IG Metall
Vorstand, Frankfurt am Main

Dietmar Jansen

[Arbeitnehmersvertreter]
Mitglied des Aufsichtsrates seit 17.05.2013
Memmingen, geboren 1965
1. Bevollmächtigter (Geschäftsführer) und
Kassierer IG Metall Geschäftsstelle Allgäu
• AGCO GmbH, Marktoberdorf,
stv. Aufsichtsratsvorsitzender
▶ ENGIE Deutschland AG, Berlin,
Mitglied des Aufsichtsrates

Prof. Dr. Annette G. Köhler, M.A.

Mitglied des Aufsichtsrates seit 06.05.2017
Düsseldorf, geboren 1967
Universitätsprofessorin und Inhaberin
des Lehrstuhls für Rechnungswesen,
Wirtschaftsprüfung & Controlling an der
Universität Duisburg-Essen
▶ UniCredit Bank AG, München,
Mitglied des Aufsichtsrates
▶ Villeroy & Boch AG, Mettlach,
Mitglied des Aufsichtsrates
(bis 29.02.2020)
• DKSH Holding AG, Zürich,
Mitglied des Verwaltungsrates
▶ GEA Group AKTIENGESELLSCHAFT,
Düsseldorf,
Mitglied des Aufsichtsrates
(seit 01.10.2020)

James Victor Nudo

Mitglied des Aufsichtsrates seit 04.05.2018
Illinois (USA), geboren 1954
Präsident der DMG MORI USA INC., Chicago
Executive Officer der
DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio

Larissa Schikowski

[Arbeitnehmersvertreterin]
Mitglied des Aufsichtsrates seit 04.05.2018
Pfronten, geboren 1969
Mitglied des Betriebsrats der
DMG MORI Global Service GmbH,
Betriebliche Gesundheitsmanagerin
Sales & Service

Michaela Schroll

[Arbeitnehmersvertreterin]
Mitglied des Aufsichtsrates seit 04.05.2018
Bielefeld, geboren 1976
Mitglied des Betriebsrats der
GILDEMEISTER Drehmaschinen GmbH
Elektrikerin in der Montage der
GILDEMEISTER Drehmaschinen GmbH

VORSTAND

Dipl.-Kfm. Christian Thönes

Bielefeld
Vorsitzender

Dipl.-Kfm. Björn Biermann

Bielefeld

Michael Horn, M.B.A.

Bielefeld

▶ Aufsichtsmandate gemäß § 100 AktG

• Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen
Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Anteilsbesitzliste

PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN		Eigenkapital ¹⁾		Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 ¹⁾	
Tochterunternehmen	Landes- währung	TE	Beteiligungs- quote in %	TE	TE
GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH, Bielefeld ^{2/3/4)}		257.822	100,0	-16.122	
DECKEL MAHO Pfronten GmbH, Pfronten ^{3/4/5/6)}		83.427	100,0	0	
DMG MORI Ultrasonic Lasertec GmbH, Stipshausen/Idar-Oberstein ^{3/4/7/8)}		12.455	100,0	0	
Alpenhotel Krone GmbH & Co., KG, Pfronten ^{3/7)}		2.537	100,0	-91	
Alpenhotel Krone Beteiligungsgesellschaft mbH, Pfronten ^{3/7)}		30	100,0	1	
GILDEMEISTER DREHMASCHINEN GmbH, Bielefeld ^{3/4/5/6)}		24.000	100,0	0	
GILDEMEISTER Italiana S.r.l., Brembate die Sopra (Bergamo), Italien ⁹⁾		87.177	100,0	-5.043	
GRAZIANO Tortona S.r.l., Tortona, Italien ⁹⁾		38.836	100,0	82	
DMG MORI Global Service Turning S.r.l., Brembate di Sopra (Bergamo), Italien ⁹⁾		2.805	100,0	281	
CARLINO FTV 3.2 S.R.L., Bozen, Italien ⁹⁾		10.027	100,0	-144	
DECKEL MAHO Seebach GmbH, Seebach ^{3/4/5/6)}		43.000	100,0	0	
DMG MORI Software Solutions GmbH, Pfronten ^{3/4/5/6)}		1.100	100,0	0	
DMG MORI Spare Parts GmbH, Geretsried ^{3/4/5/6)}		25.000	100,0	0	
ISTOS GmbH, Bielefeld ^{3/5/6)}		1.000	85,0	0	
Ulyanovsk Machine Tools OOO, Ulyanovsk, Russland ⁵⁾	T RUB	7.555.836	83.491	100,0	3.402
DMG MORI Additive GmbH, Bielefeld ^{5/6/22)}		8.639	100,0	0	
WERKBLiQ GmbH, Bielefeld ^{3/5/6)}		1.379	100,0	0	
DMG MORI Digital GmbH, Bielefeld ^{3/5)}		212	100,0	-26	
MITIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bielefeld KG, Bielefeld ³⁾		490	100,0	117	
MITIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Bielefeld ³⁾		205	100,0	15	
DMG MORI Vertriebs und Service GmbH, Bielefeld ^{2/3)}		398.646	100,0	0	
DMG MORI Management GmbH, Bielefeld ^{3/4/10/11)}		24	100,0	0	
DMG MORI Deutschland GmbH, Leonberg ^{3/4/10/11)}		63.968	100,0	0	
DMG MORI München GmbH, München ^{3/4/12/13)}		5.000	100,0	0	
DMG MORI Hilden GmbH, Hilden ^{3/4/12/13)}		4.200	100,0	0	
DMG MORI Bielefeld GmbH, Bielefeld ^{3/4/12/13)}		2.800	100,0	0	
DMG MORI Berlin Hamburg GmbH, Bielefeld ^{3/4/12/13)}		5.500	100,0	0	
DMG MORI Frankfurt GmbH, Bad Homburg ^{3/4/12/13)}		2.700	100,0	0	
DMG MORI Stuttgart GmbH, Leonberg ^{3/4/12/13)}		7.000	100,0	0	
DMG MORI Global Service GmbH, Bielefeld ^{3/4/10/11)}		5.200	100,0	0	
DMG MORI Academy GmbH, Bielefeld ^{3/4/10/11)}		4.000	100,0	0	
DMG MORI Used Machines GmbH, Geretsried ^{3/4/10/11)}		17.517	100,0	0	
DMG MORI Netherlands Holding B.V., Veenendaal, Niederlande ¹⁰⁾		537.983	100,0	-29.283	

PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN		Eigenkapital ¹⁾		Beteiligungs- quote in %	Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 ¹⁾ T€
	Landes- währung	T€			
DMG MORI Sales and Service Holding AG, Winterthur, Schweiz ¹⁴⁾	T CHF	503.512	465.547	100,0	-5.378
DMG MORI Europe AG, Winterthur, Schweiz ¹⁵⁾			114.829	100,0	-1.886
DMG MORI Schweiz AG, Winterthur, Schweiz ¹⁶⁾	T CHF	38.489	35.587	100,0	1.652
DMG MORI Balkan GmbH, Klaus, Österreich ¹⁵⁾			2.964	100,0	188
DMG MORI Austria GmbH, Klaus, Österreich ¹⁷⁾			22.592	100,0	3.351
DMG MORI Netherlands B.V., Veenendaal, Niederlande ¹⁵⁾			8.607	100,0	531
DMG MORI BeLux BVBA – SPRL., Zaventem, Belgien ¹⁵⁾			5.067	100,0	371
DMG MORI Czech s.r.o., Brno, Tschechische Republik ¹⁵⁾	T CZK	362.018	13.785	100,0	708
DMG MORI DENMARK ApS, Kopenhagen, Dänemark ¹⁵⁾	T DKK	24.812	3.333	100,0	110
DMG MORI FRANCE SAS, Paris, Frankreich ¹⁵⁾			20.667	100,0	992
DMG MORI Hungary Kft., Budapest, Ungarn ¹⁵⁾			9.769	100,0	873
DMG MORI IBERICA S.L., Ripollet, Spanien ¹⁵⁾			14.179	100,0	211
DMG MORI Italia S.r.l., Mailand, Italien ¹⁵⁾			49.312	100,0	810
DMG MORI MIDDLE EAST FZE, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate ¹⁵⁾			3.502	100,0	495
DMG MORI Saudi Arabia Maintenance Company, Riad, Saudi Arabien ²¹⁾			0	100,0	0
DMG MORI Israel Ltd., Tel Aviv, Israel ¹⁵⁾	T ILS	0	0	100,0	0
DMG MORI POLSKA Sp. z o.o., Pleszew, Polen ¹⁵⁾	T PLN	72.397	15.880	100,0	1.431
DMG/MORI GREECE M.E.P.E., Thessaloniki, Griechenland ¹⁵⁾			1.171	100,0	139
DMG MORI Sweden AB, Göteborg, Schweden ¹⁵⁾	T SEK	121.592	12.101	100,0	700
DMG MORI NORWAY AS, Langhus, Norwegen ¹⁵⁾	T NOK	14.312	1.366	100,0	124
DMG MORI Finland Oy AB, Tampere, Finnland ¹⁵⁾			3.281	100,0	152
DMG MORI UK Limited, Luton, Großbritannien ¹⁵⁾	T GBP	27.866	31.132	100,0	1.651
DMG MORI ROMANIA S.R.L., Bukarest, Rumänien ¹⁵⁾	T RON	14.587	2.997	100,0	1.298
DMG MORI BULGARIA EOOD, Sofia, Bulgarien ¹⁵⁾	T BGN	1.270	649	100,0	30
DMG MORI Istanbul Makine Ticaret ve Servis Limited Sirketi, Istanbul, Türkei ¹⁵⁾	T TRY	37.695	4.145	100,0	2.602
DMG MORI Rus OOO, Moskau, Russland ¹⁵⁾	T RUB	3.943.215	43.572	100,0	308
DMG Egypt for Trading in Machines Manufactured LLC, Kairo, Ägypten ¹⁵⁾	T EGP	200	10	100,0	0
MORI SEIKI Egypt for Trading in Machines & Equipments LLC, Kairo, Ägypten ¹⁵⁾	T EGP	200	10	100,0	0
DMG MORI Africa for Trading in Machines & Services (S.A.E.), Kairo, Ägypten ¹⁸⁾	T EGP	13.047	678	100,0	-133

PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN		Eigenkapital ¹⁾		Beteiligungs- quote in %	Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 ¹⁾ T€
	Landes- währung	T€			
DMG MORI Asia Pte. Ltd., Singapur ¹⁵⁾		29.002		100,0	1.478
DMG MORI Machine Tools Spare Parts (Shanghai) Ltd., Shanghai, China ¹⁵⁾	T CNY	29.004	3.625	100,0	-352
DMG MORI India Pvt. Ltd., Bangalore, Indien ¹⁵⁾	T INR	549.064	6.142	51,0	710
DECKEL MAHO GILDEMEISTER (Shanghai) Machine Tools Co. Ltd., Shanghai, China ¹⁵⁾	T CNY	83.599	10.448	100,0	56
FAMOT Pleszew Sp. z o.o., Pleszew, Polen ¹⁵⁾	T PLN	672.237	147.454	100,0	16.257
DMG MORI Machine Tools Trading Co., Ltd., Shanghai, China ¹⁰⁾	T CNY	136.731	17.088	51,0	3.726
GILDEMEISTER energy solutions GmbH, Würzburg ^{3/10/11)}		9.100		100,0	0
GILDEMEISTER TURKEY SOLAR ENERJI ANONIM SIRKETI, Istanbul, Türkei ¹⁹⁾	T TRY	-1.401	-154	100,0	-139
GILDEMEISTER LSG Beteiligungs GmbH, Würzburg ¹⁹⁾		3.582		51,0	-583
GILDEMEISTER LSG Solar Australia Pty Ltd., Brisbane, Australien ²⁰⁾	T AUD	690	435	100,0	-2.075
GILDEMEISTER LSG SOLAR RUS, Moskau, Russland ²⁰⁾	T RUB	103.141	1.140	100,0	-607
GILDEMEISTER ENERGY SERVICES ITALIA S.R.L., Mailand, Italien ¹⁹⁾		1.211		100,0	-1.215

PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN		Eigenkapital ¹⁾		Beteiligungs- quote in %	Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 ¹⁾ T€
Landes- währung	T€	T€	T€		
Gemeinschaftsunternehmen					
DMG MORI HEITEC GmbH, Erlangen ⁵⁾		851		50,0	-214
Assoziierte Unternehmen					
DMG MORI Finance GmbH, Wernau		26.392		42,6	718
DMG MORI HEITEC Digital Kft., Budapest, Ungarn ⁵⁾		232.638	641	49,9	172
INTECH DMLS Pvt. Ltd., Bangalore, Indien ⁵⁾	T INR	375.688	4.685	30,0	-1.765
Pragati Automation Pvt. Ltd., Bangalore, Indien ⁵⁾	T INR	2.404.368	26.894	30,0	746
SparePartsNow GmbH, Aachen ⁵⁾				36,3	0
Vershina Operation, LLC, Narimanov, Russland ²⁰⁾	T RUB	29.023	321	33,3	1.423

1) Die Werte entsprechen den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen und zeigen nicht den Beitrag der Gesellschaften zum Konzernabschluss.

Die Umrechnung der Auslandswerte erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs.

2) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

3) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen.

4) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Aufstellung eines Lageberichts.

5) Beteiligung der GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH

6) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH

7) Beteiligung der DECKEL MAHO Pfronten GmbH

8) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DECKEL MAHO Pfronten GmbH

9) Beteiligung der GILDEMEISTER Italiana S.r.l

10) Beteiligung der DMG MORI Vertriebs und Service GmbH

11) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI Vertriebs und Service GmbH

12) Beteiligung der DMG MORI Deutschland GmbH

13) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI Deutschland GmbH

14) Beteiligung der DMG MORI Netherlands Holding B.V.

15) Beteiligung der DMG MORI Sales and Service Holding AG

16) Beteiligung der DMG MORI Europe AG

17) Beteiligung der DMG MORI Balkan GmbH

18) Beteiligung der DMG Egypt for Trading in Machines Manufactured LLC (51%), der DMG MORI Sales and Service Holding AG (47,7%) und der Mori Seiki Egypt for Trading in Machines & Equipments LLC (1,3%)

19) Beteiligung der GILDEMEISTER energy solutions GmbH

20) Beteiligung der GILDEMEISTER LSG Beteiligungen GmbH

21) Beteiligung der DMG MORI MIDDLE EAST FZE

22) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und nimmt die Befreiung in Anspruch

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang	2020	2019
		€	€
1. Umsatzerlöse	16	12.241.775	16.105.639
2. Sonstige betriebliche Erträge	17	43.228.191	28.519.971
		55.469.966	44.625.610
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.303.737	-2.144.519
		-2.303.737	-2.144.519
4. Personalaufwand	18		
a) Löhne und Gehälter		-16.407.476	-20.163.645
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon Altersversorgung: -1.977 T€ (Vorjahr: -1.995 T€)		-3.367.001	-3.197.428
		-19.774.477	-23.361.073
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19	-2.604.498	-3.628.645
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB: -211,8 T€ (Vorjahr: -211,8 T€)	20	-45.029.895	-42.886.365
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	21	51.275.113	156.328.925
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22	11.645.757	12.612.621
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23	-9.044.754	-10.068.762
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwendungen aus Steuerumlagen: -13.068 T€ (Vorjahr: -32.295 T€) davon Erträge aus latenten Steuerumlagen: 1.085 T€ (Vorjahr Steuerertrag: 1.869 T€)	24	-12.570.218	-35.735.807
11. Ergebnis nach Steuern		27.063.257	95.741.985
12. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	25	-27.063.257	-95.741.985
13. Jahresüberschuss/Bilanzgewinn		0	0

Bilanz

zum 31. Dezember 2020

AKTIVA		31.12.2020	31.12.2019
		€	€
	Anhang		
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		52.199	73.820
II. Sachanlagen	1		
1. Grundstücke und Bauten		21.807.499	22.772.900
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.152.412	9.123.619
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		270.477	336.466
		30.230.388	32.232.985
III. Finanzanlagen	2		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		717.811.748	753.934.482
2. Beteiligungen		6.657.493	6.657.493
		724.469.241	760.591.975
		754.751.828	792.898.780
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		906.866.421	998.931.855
2. Sonstige Vermögensgegenstände		8.293.529	8.529.346
		915.159.950	1.007.461.201
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4	52.546.701	72.325.243
		967.706.651	1.079.786.444
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	1.092.481	935.901
D. Aktive latente Steuerumlage gegenüber Organträger	6	15.598.536	14.513.923
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7	1.148.320	1.741.568
		1.740.297.816	1.889.876.616
PASSIVA			
	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	8	204.926.785	204.926.785
II. Kapitalrücklage		516.197.471	516.197.471
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		680.530	680.530
2. Andere Gewinnrücklagen		199.376.726	199.376.726
		921.181.512	921.181.512
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	9	6.540.317	6.711.749
2. Steuerrückstellungen	10	3.150.000	2.883.000
3. Sonstige Rückstellungen	11	15.516.935	21.014.127
		25.207.252	30.608.876
C. Verbindlichkeiten	12		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		775.375	1.442.402
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		791.033.503	934.384.331
3. Sonstige Verbindlichkeiten		2.076.896	2.236.454
		793.885.774	938.063.187
D. Rechnungsabgrenzungsposten		23.278	23.041
		1.740.297.816	1.889.876.616

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

in €

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und Bauten
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Beteiligungen

Anlagevermögen gesamt

ABSCHREIBUNGEN

in €

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und Bauten
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Beteiligungen

Anlagevermögen gesamt

Stand zum 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2020
18.105.619	9.285	0	0	18.114.904
18.105.619	9.285	0	0	18.114.904
54.159.496	205.548	0	285.000	54.650.044
31.075.668	144.530	266.521	7.537	30.961.214
336.466	258.548	32.000	-292.537	270.477
85.571.630	608.626	298.521	0	85.881.735
753.934.482	0	36.122.734	0	717.811.748
6.657.493	0	0	0	6.657.493
760.591.975	0	36.122.734	0	724.469.241
864.269.224	617.911	36.421.255	0	828.465.880

Stand zum 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2020	Restbuchwert	
					Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019
18.031.799	30.906	0	0	18.062.705	52.199	73.820
18.031.799	30.906	0	0	18.062.705	52.199	73.820
31.386.596	1.455.948	0	0	32.842.544	21.807.499	22.772.900
21.952.049	1.117.644	260.891	0	2.808.802	8.152.412	9.123.619
0	0	0	0	0	270.477	336.466
53.338.645	2.573.592	260.891	0	55.651.346	30.230.388	32.232.985
0	0	0	0	0	717.811.748	753.934.482
0	0	0	0	0	6.657.493	6.657.493
					724.469.241	760.591.975
71.370.444	2.604.498	260.891	0	73.714.051	754.751.828	792.898.780

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bielefeld, 8. März 2021

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand



Dipl.-Kfm. Christian Thönes



Dipl.-Kfm. Björn Biermann



Michael Horn, M.B.A.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 717,8 Mio. (41,2% der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten

Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in Abschnitt C.2. Finanzanlagen des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- > beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige Gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „DMG MORI_AG_JA+LB_ESEF-2020-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carsten Schürmann.

Bielefeld, den 8. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carsten Schürmann
Wirtschaftsprüfer

Christian Landau
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender

09.03.2021	Bilanz-Pressekonferenz Veröffentlichung Geschäftsbericht 2020 Analystenkonferenz
27.04.2021	Mitteilung zum 1. Quartal 2021 (1. Januar bis 31. März)
07.05.2021	119. Hauptversammlung
23.07.2021	Bericht zum 1. Halbjahr 2021 (1. Januar bis 30. Juni)
26.10.2021	Mitteilung zum 3. Quartal 2021 (1. Januar bis 30. September)
06.05.2022	120. Hauptversammlung

Änderungen vorbehalten

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Managements. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, wie auch den Auswirkungen der Corona-Pandemie, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist insbesondere stark von Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage (einschließlich Margenentwicklungen in den wichtigsten Geschäftsbereichen sowie Folgen einer Rezession) betroffen, da diese einen direkten Einfluss auf Prozesse, Lieferanten und Kunden haben. Aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit sind nicht alle Geschäftsbereiche gleichermaßen von Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds betroffen; erhebliche Unterschiede bestehen hinsichtlich des Zeitpunkts und des Ausmaßes der Auswirkungen solcher Veränderungen. Dieser Effekt wird durch die Tatsache verstärkt, dass die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als globales Unternehmen in verschiedenen Märkten mit konjunkturell sehr unterschiedlichen Wachstumsraten aktiv ist. Unsicherheiten ergeben sich unter anderem aus der Gefahr, dass es bei Kunden zu Verzögerungen oder Stornierungen bei Aufträgen oder Insolvenzen kommt oder dass die Preise durch das anhaltend ungünstige Marktumfeld weiter gedrückt werden, als wir derzeit erwarten; Entwicklung der Finanzmärkte, einschließlich Schwankungen bei Zinssätzen und Währungskursen, der Rohstoffpreise, der Fremd- und Eigenkapitalmargen sowie

der Finanzanlagen im Allgemeinen; zunehmender Volatilität und weiteren Verfalls der Kapitalmärkte und Verschlechterung der Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft sowie des zukünftigen wirtschaftlichen Erfolgs der Kerngeschäftsfelder, in denen wir tätig sind; Herausforderungen der Integration wichtiger Akquisitionen und der Implementierung von Joint Ventures und Realisierung der erwarteten Synergieeffekte und anderer wesentlicher Portfoliomaßnahmen; Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen oder den Markteintritt neuer Wettbewerber; Veränderung der Wettbewerbsdynamik (vor allem an sich entwickelnden Märkten); fehlender Akzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen in Kundenzielgruppen von DMG MORI; Änderungen in der Geschäftsstrategie; Unterbrechung der Versorgungskette, einschließlich der Unfähigkeit Dritter, beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen, Bauteile, Komponenten oder Dienstleistungen fristgerecht zu liefern; des Ausgangs von offenen Ermittlungen und anhängigen Rechtsstreitigkeiten sowie sonstiger Maßnahmen staatlicher Stellen; den potenziellen Auswirkungen dieser Untersuchungen und Verfahren auf das Geschäft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und verschiedene andere Faktoren.

Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, sich als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen als erwartet, antizipiert, beabsichtigt, geplant, angestrebt, geschätzt oder projiziert genannten Ergebnissen abweichen. Es ist von der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT weder beabsichtigt, noch übernimmt die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Ende des Berichtszeitraumes anzupassen. Zukunftsbezogene Aussagen sind nicht als Garant oder Zusicherungen der darin genannten zukünftigen Entwicklungen oder Ereignisse zu verstehen.

Es gibt zwei Unternehmen die unter „DMG MORI“ firmieren: die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit Sitz in Bielefeld, Deutschland und die DMG MORI COMPANY LIMITED mit Sitz in Nara, Japan. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist (mittelbar) von der DMG MORI COMPANY LIMITED beherrscht. Dieser Bericht bezieht sich ausschließlich auf die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Ist in diesem Bericht von „DMG MORI“ die Rede, meint dies ausschließlich die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und die von ihr i.S.d. §17 AktG abhängigen Unternehmen. Ist von der „Global One Company“ die Rede, steht dies für die gemeinsamen Aktivitäten der DMG MORI COMPANY LIMITED und DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT inklusive sämtlicher Tochtergesellschaften.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Die gewählte Form steht für alle Personen des weiblichen, männlichen und diversen Geschlechts gleichermaßen.

DMG MORI

SERVICE-EXZELLENZ

FIRST QUALITY

GLOBE

ADDITIVE MANUFACTURING

TECHNOLOGIE-EXZELLENZ

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Gildemeisterstraße 60

D-33689 Bielefeld

Amtsgericht Bielefeld HRB 7144

Telefon: +49 (0) 52 05 / 74 - 0

Telefax: +49 (0) 52 05 / 74 - 3273

E-Mail: info@dmgmori.com

www.dmgmori.com